

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksachen 11/6136, 12/12, 12/210 Nr. 85 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1988
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1988) —

sowie

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
— Drucksachen 11/7810, 11/8091 Nr. 1.1, 12/210 Nr. 91 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1990
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen
zur Jahresrechnung des Bundes 1988)

A. Problem

Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1988 vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1990 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung des Bundes 1988) dem

Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1988 Entlastung erteilt.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und gegebenenfalls abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmittelungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1988 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 11/6136 und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1990 — Drucksache 11/7810 — Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1988 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1988 (Jahresrechnung 1988) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen — Drucksache 12/12. Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 — Drucksachen 11/2393, 11/2743, 11/3420 und 11/4169 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen.
b) Der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden.
c) Die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatteerin

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1990 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1988) — Drucksache 11/7810 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung*Zu Nummer 1*

Der Ausschuß hat auf die Bedeutung der Vorprüfungsstellen hingewiesen. Diese seien Grundlage für die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes. Es sei daher unbefriedigend, daß bei den bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Vorprüfungspflicht bestehe, beziehungsweise dort, wo es interne Prüfungseinrichtungen gebe, der Bundesrechnungshof kein Weisungsrecht habe. Der Ausschuß hat gerügt, daß die Landesregierung des Saarlandes für die Prüfung der Teile des Bundeshaushaltes, die die Länder ausführen oder verwalteten, bis heute keine Vorprüfungsstellen eingerichtet habe. Damit sei das Saarland das einzige der bisherigen Bundesländer, das entgegen der bestehenden Verpflichtung bis heute nicht tätig geworden sei.

Der Ausschuß hat von der Vorbemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1988*Zu Nummer 2*

Der Ausschuß hat die wesentlichen Punkte der Haushalts- und Vermögensrechnung diskutiert und positiv herausgestellt, daß Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren und Abweichungen zwischen den Beträgen in der Bundeshaushaltsrechnung und Vermögensrechnung sowie in den Büchern nicht festgestellt wurden. Die globalen Minderausgaben seien erbracht worden.

Der Ausschuß hat gerügt, daß bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit diese ohne die gesetzlich vorgesehene Einwilligung des Bundesministers der Finanzen erfolgt seien, eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen gewesen sei. Der Ausschuß hat an seine jahrelange Kritik an diesem Verhalten erinnert und die Fortsetzung dieser Praxis als einen Affront gegenüber dem Parlament bezeichnet.

Der Ausschuß hat sich kritisch mit der Nettokreditaufnahme des Bundes auseinandergesetzt, die im Jahre 1988 sowohl im Soll- als auch im Ist-Ergebnis um 4,5 Mrd. DM bzw. um 2 Mrd. DM über den investiven Ausgaben gelegen habe. Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich die Verschuldungstendenz auch in der Finanzplanung des Bundes bis 1994 fortsetze. Damit drohten die Zinsausgaben auf Dauer zum zweitgrößten Posten im Bundeshaushalt zu werden.

Der Ausschuß hat davor gewarnt, immer mehr Kredite über die Sondervermögen des Bundes aufzunehmen, die nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen seien. Damit würde den verfassungsrechtlichen Grenzen der Kreditaufnahme die Wirkung entzogen.

Der Ausschuß hat bei seiner Kritik berücksichtigt, daß ein Teil des Schuldenanstiegs ab 1990 auf den Beitritt zurückzuführen sei. Er hat dies als Investitionen für die Zukunft gebilligt. Bezüglich der nicht beitriffsbedingten Mehrausgaben hat er dagegen deutlich gemacht, daß in Kürze wieder zu einer Praxis der Ausgabenbegrenzung bei der Finanzplanung im vorhinein zurückgekehrt werden müsse. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag*Zu Nummer 3*

— *Miete eines Bürogebäudes durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages* —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Verwaltung des Deutschen Bundestages unter Mißachtung haushaltsrechtlicher Verfahrensvorschriften ein Bürogebäude angemietet habe. Bemängelt hat der Ausschuß hierbei, daß er vor Abschluß des Mietvertrages mit dem Sachverhalt nicht befaßt worden sei und daß auf die Vereinbarung der vom Ältestenrat geforderten Kaufoption verzichtet worden sei.

Die Verwaltung hat darauf verwiesen, daß wegen der besonderen Eilbedürftigkeit sofortiger Handlungsbedarf bestanden habe, da das Mietobjekt ansonsten nicht mehr verfügbar gewesen sei.

Der Ausschuß hat anerkannt, daß der Raumbedarf dringend und unabweisbar gewesen sei.

Der Ausschuß hat die Bemerkung des Bundesrechnungshofes ungeachtet der besonderen Umstände des Einzelfalles zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung des Deutschen Bundestages dazu aufgefordert, künftig beim Abschluß von Mietverträgen entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung zu verfahren sowie die Entscheidungsträger sachgerecht zu unterrichten.

Einzelplan 03 — Bundesrat*Zu Nummer 4**— Gleitende Arbeitszeit —*

Der Ausschuß hat begrüßt, daß der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes Dienstzeitregelungen neu gefaßt habe. Allerdings verstoße die Anrechnung von Reisezeiten der beim Sekretariat des Bundesrates tätigen Angestellten und Arbeiter gegen geltendes Recht. Auch im Interesse der Gleichbehandlung aller Bediensteten sei diese Ausnahme beim Bundesrat nicht zuzulassen.

Der Direktor des Bundesrates hat seine Auffassung bekräftigt, wonach die Ausnahme nach dem Günstigkeitsprinzip des § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz zulässig sei. Er hat darauf hingewiesen, daß Kabinettsbeschlüsse bezüglich der Dienstzeitregelungen in der obersten Bundesverwaltung für den Bundesrat als eigenständiges Verfassungsorgan nicht verbindlich seien. Gleichwohl hat er zugesagt, die Angelegenheit erneut mit dem Personalrat zu erörtern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern*Zu Nummer 5**— Zusammentreffen von Versorgungsbezügen nach Bundesrecht mit einer Entschädigung als Abgeordneter eines Landesparlamentes —*

Der Ausschuß hat beanstandet, daß entgegen der Regelung für Mitglieder des Deutschen Bundestages für die Abgeordneten mehrerer Länderparlamente, die gleichzeitig Versorgungsbezüge nach Bundesrecht erhielten, keine der bundesgesetzlichen Regelung entsprechenden Kürzungsregelungen bestünden. Der Ausschuß hat berücksichtigt, daß ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch den diese Ungleichbehandlung beseitigt werden sollte, im Jahre 1977 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages gescheitert sei, da dieser der Ansicht gewesen sei, die Länder sollten eigene landesrechtliche Regelungen treffen. Der Ausschuß hat bedauert, daß einige Bundesländer dies bis heute nicht vollzogen hätten.

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß er einheitliche Regelungen in allen Bundesländern für dringend geboten halte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Angelegenheit wegen ihrer grundsätzlichen parlamentsrechtlichen Bedeutung zum Gegenstand der Beratung in der Konferenz der Parlamentspräsidenten gemacht werde.

Der Ausschuß hat auf dieser Ebene eine Klärung darüber für sinnvoll erachtet, ob vergleichbare Regelungen über das Abgeordnetenrecht der verschiedenen Parlamente oder über die Gesetzgebungskompetenz

des Bundes für das Beamtenversorgungsrecht befürwortet werden sollten.

Er hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages gebeten, zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu berichten.

*Zu Nummer 6**— Technische Abteilungen im Bundesgrenzschutz —*

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Kapazitäten der beiden Technischen Abteilungen des Bundesgrenzschutzes nur gering genutzt würden. Aufgrund der mangelnden Auslastung sei eine Umstrukturierung erforderlich.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß wegen der geänderten politischen Verhältnisse ohnehin eine umfassende Umstrukturierung des gesamten Bundesgrenzschutzes anstehe. Allerdings sei wegen der besonderen Situation der Polizei im Beitrittsgebiet für eine gewisse Zeit die Aufrechterhaltung eines Vorhaltepentials für besondere Aufgaben erforderlich, wobei aus der Natur der Sache heraus die Auslastung von Vorhaltepentials schwer darstellbar sei. Der Ausschuß hat Wert darauf gelegt, daß der Bundesminister rechtzeitig vor Änderungen grundsätzlicher Art beim Bundesgrenzschutz dem Rechnungsprüfungsausschuß berichte. Der Bundesminister hat dies zugesagt.

Der Ausschuß hat beanstandet, daß bei der Technischen Abteilung Süd des Bundesgrenzschutzes 17 Mannschaftstransportfahrzeuge angeschafft worden seien, die mangels Eignung kaum zum Einsatz kämen, aber auch nicht verwertet worden seien. Statt dessen würden Fahrzeuge aus einem Übersoll des Grenzschutzkommandos Süd genutzt. Beide Tatbestände seien unwirtschaftlich. Der Ausschuß hat darauf verwiesen, daß der Rechnungsprüfungsausschuß den Tatbestand des Übersolls bereits in der 41. Sitzung der 11. Wahlperiode gerügt hatte.

Der Bundesminister hat erklärt, ein Teil der nicht genutzten Mannschaftstransportfahrzeuge werde nunmehr für andere Zwecke umgerüstet, der Rest werde verwertet.

Der Ausschuß hat bemängelt, daß in den Technischen Hundertschaften West und Küste sowie in den Technischen Abteilungen Nord und Süd sowie zusätzlich bei allen Technischen Zügen beträchtliche Taucherkapazitäten sowohl an Personal als auch an Gerätschaften bereitgehalten würden, ohne daß eine entsprechende Inanspruchnahme zu verzeichnen sei. Hier sei ein erheblicher Abbau notwendig.

Der Bundesminister hat zugesagt, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu der Bemerkung Nr. 6.2 hat er den Bundesminister aufgefordert, im Sinne der Anregungen des Bundesrechnungshofes auch in der Phase der Umstrukturierung weitere Folgerungen zu ziehen.

Zu der Bemerkung Nr. 6.3 hat er den Bundesminister aufgefordert, die Zahl der Fahrzeuge auf den künftigen Bedarf zu begrenzen und dem Rechnungsprüfungsausschuß entsprechend dessen früherem Beschluß vom 26. Oktober 1990 (41. Sitzung, 11. Wahlperiode) einen mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Bericht bis zum 31. Dezember 1991 vorzulegen. Zu der Bemerkung Nr. 6.4 hat er den Bundesminister aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1991 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 7

— Stiftung Preußischer Kulturbesitz Neubau der „Museen für Europäische Kunst“ in Berlin —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Stiftung bei der Durchführung der Bauvorhaben den für sie geltenden finanziellen Rahmen nicht beachtet habe.

Bereits die ursprünglich genannte Bausumme von 40 Mio. DM für das Gesamtbauvorhaben sei nicht aufgrund einer Bauplanung ermittelt worden und habe daher niemals Ausgangspunkt einer zutreffenden Zeitplanung sein können. Obwohl die Gesamtkosten ständig gestiegen seien und mittlerweile mehr als 500 Mio. DM betragen werden, habe die Stiftung weiter an dem Konzept einer Zusammenfassung aller Gebäude zu einer Planungseinheit festgehalten. Statt dessen wäre es wirtschaftlich geboten gewesen, das Gesamtvorhaben in finanzierbare Bauabschnitte aufzuteilen und diese erst nach Abschluß eines feststehenden Planungskonzepts zu realisieren.

Der Ausschuß hat die gesamte Art der Planung als wenig sinnvoll angesehen und besonders gerügt, daß die Planungsvorgaben mehrfach geändert worden seien und das Gesamtbauvorhaben einem einzigen Architekten übertragen worden sei, dessen Planungsvertrag wegen geänderter architektonischer Vorstellungen der Stiftung vorzeitig aufgelöst worden sei. Alleine hierdurch sei ein Schaden von insgesamt 2,7 Mio. DM entstanden. Ebenfalls scharf gerügt hat der Ausschuß, daß wegen der anschließenden umfassend geänderten Planung bereits fertiggestellte Bauteile wieder abgerissen worden seien, wodurch ein weiterer Schaden von rund 7,8 Mio. DM verursacht worden sei.

Der Ausschuß hat es als notwendig bezeichnet, angesichts der Vereinigung Berlins eine Neukonzeption für alle Museen zu erarbeiten, in die der vorhandene Museumsbestand im Osten der Stadt integriert werden müsse.

Die Stiftung hat darauf hingewiesen, daß die Umplanungen durchgeführt worden seien, um den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, die zu einem völlig neuen Verständnis der musealen Aufgaben geführt hätten. In gleichem Maße hätten sich auch die architektonischen Vorstellungen verändert. Ebenfalls verantwortlich für die häufigen Umplanungen seien die wechselnden Meinungen im Senat und Abgeordnetenhaus des Landes Berlin gewesen. Die

Stiftung hat angesichts der Vereinigung Berlins ebenfalls ein neues Gesamtkonzept für alle Berliner Museen als notwendig bezeichnet. Die vom Bundesrechnungshof genannten Sanierungskosten für die Museumsinsel in Höhe von rund 2 Mrd. DM hat die Stiftung aus ihrer Sicht als weit überhöht bezeichnet. Vor dem Hintergrund dieser Sanierung hat sie es jedoch als notwendig bezeichnet, die im Westteil Berlins geplanten Museumsneubauten zu errichten, da man für viele Jahre auf Ersatzraum angewiesen sei.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, in den Gremien der Stiftung sicherzustellen, daß die Bauvorhaben im Rahmen der verfügbaren Mittel ohne kostensteigernde Planungsänderungen und insbesondere ohne Eingriffe in bereits errichtete Neubauteile abgewickelt werden.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen

Zu Nummer 8

— Aufrechnung von Forderungen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf Veranlassung des Bundesministers durch Forderungsaufrechnungen haushaltsrechtliche Vorschriften zu überplanmäßigen Ausgaben umgangen habe. Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, solche Vorfälle weiterhin sorgfältig zu registrieren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 9

— Pflicht der zuständigen Dienststellen zur Äußerung auf Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes —

Der Ausschuß hat scharf kritisiert, daß der Bundesminister in einem Fall eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes trotz mehrfacher Aufforderung jahrelang unbeantwortet gelassen habe.

Der Bundesminister hat das Versäumnis eingestanden und darauf verwiesen, daß das Verfahren nunmehr vor dem Abschluß stehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 10

— Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Lohnverfahrens —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß das vom Bundesamt für Finanzen (Bundesamt) angewandte Datenver-

arbeitsverfahren zur Zahlung der Löhne mit zahlreichen Mängeln behaftet sei, die die ordnungsgemäße Nutzung und die Sicherheit beeinträchtigten.

Besonders bemängelt hat der Ausschuß, daß der Bundesminister dieses Verfahren trotz der bekannten Probleme und der Kritik durch den Bundesrechnungshof seit 1. Januar 1990 auch für die Zahlung der Angestelltenbezüge verwendet habe.

Erschwerend komme hinzu, daß in beiden Fällen die Verfahren ohne die nach § 79 Abs. 4 Nr. 2 BHO erforderliche Einwilligung des Bundesrechnungshofes eingesetzt worden seien.

Der Bundesminister hat die Beseitigung der Mängel zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat insbesondere beanstandet, daß der Bundesminister das Verfahren — ungeachtet der bekannten Mängel — auf die Bearbeitung der Angestelltenbezüge ausgeweitet habe. Er hat den Bundesminister aufgefordert, zügig auf eine Verbesserung der Verarbeitungssicherheit hinzuwirken, den Aufwand für die Verfahrensnutzung und den Verfahrensbetrieb weiter zu verringern und über die eingeleiteten Maßnahmen sowie den Zustand des Verfahrens bis zum 31. Januar 1992 zu berichten.

Zu Nummer 11

— Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens zur Berechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge —

Der Ausschuß hat gerügt, daß das Bundesamt der Finanzen (Bundesamt) ein Verfahren eingesetzt habe, das mit erheblichen Sicherheitsrisiken behaftet gewesen sei und bei dem Programmänderungen nur mit hohem Aufwand durchführbar gewesen seien. Zudem habe die notwendige Einwilligung des Bundesrechnungshofes gemäß § 79 Abs. 4 Nr. 2 BHO nicht vorgelegen.

Der Bundesminister hat erklärt, das Verfahren laufe mittlerweile ohne Beanstandung, und mit der notwendigen Genehmigung sei in Kürze zu rechnen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Aufwand bei der Übernahme von Programmänderungen weiter zu verringern und zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verfahrenssicherheit durchzuführen.

Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, hierüber dem Ausschuß nach Abschluß des Verfahrens gemäß § 79 Abs. 4 Nr. 2 BHO zu berichten.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zu Nummer 12

— Förderung von Modellvorhaben für nachwachsende Rohstoffe —

Der Bundesminister hat erklärt, daß das Modellvorhaben zur Erzeugung von Bioethanol in Ahausen-Eversen zum Ende des Jahres 1991 endgültig auslaufe. Bei einem weiteren Modellvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe in Groß-Munzel sowie einem Nachfolgeprojekt in Ahausen-Eversen handle es sich um völlig neue Vorhaben, die mit dem auslaufenden Projekt in keinerlei Zusammenhang stünden. Ob das auslaufende Forschungsvorhaben weitergeführt werden solle, sei völlig offen und hänge von dem Abschlußbericht ab.

Der Bundesminister hat Wert auf die Feststellung gelegt, daß bezüglich der neuen Projekte seitens des Bundes bisher keine vertraglichen Bindungen eingegangen worden seien. Die in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen festgelegte und vom Ausschuß festgeschriebene Fördergrenze von 0,57 DM/l sei ein Festbetrag, der nicht überschritten werden könne. Die zugrunde gelegten Kalkulationen gingen auf Berechnungen des Landes Niedersachsen zurück.

Das Land habe Antrag und endgültige Kalkulationsgrundlagen trotz Aufforderung 1989 bis heute nicht vorgelegt. Eine detaillierte Prüfung seitens des Bundes könne daher zur Zeit noch nicht vorgelegt werden. Da die vom Bund für die Projekte bereitgestellten Mittel zur Zeit noch gesperrt seien, sei ohnehin eine erneute Befassung des Ausschusses mit den zukünftigen Projekten erforderlich.

Der Ausschuß hat es für sinnvoll erachtet, das Bioethanol-Forschungsvorhaben in Ahausen-Eversen im vorgesehenen Umfang bis Jahresende 1991 abzuschließen. Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß über alle weiteren Forschungsvorhaben nur auf der Grundlage einwandfreier Kalkulationen entschieden werden könne. Angesichts der mangelnden Akzeptanz der Projekte bei der Landesregierung Niedersachsen dürften keinerlei Entscheidungen getroffen werden, die den Bund verpflichteten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, die wissenschaftliche Erforschung von Ethanol in Ahausen-Eversen bis Ende 1991 abzuschließen und die Modellvorhaben in Ahausen-Eversen und Groß-Munzel zurückzustellen, bis deren Kalkulationsgrundlagen überprüft und wirklichkeitsnahe Obergrenzen für eine Zuschußgewährung festgelegt seien.

Der Ausschuß hat die Bundesregierung aufgefordert, die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen zügig durchzuführen.

Zu Nummer 13

— Beitragszuschuß und Beitragsentlastung in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die landwirtschaftlichen Alterskassen (Kassen) seit 1986 den beitragspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmen einen Zuschuß zum Altershilfe-Beitrag sowie eine Beitragsentlastung gewährten und hierbei vielfach auf die zur Berücksichtigung der Einkommensobergrenzen notwendigen Einkommensnachweise verzichteten. Erschwerend komme hinzu, daß die Kassen häufig auch auf die Anmahnung dieser Nachweise verzichteten und in den Folgejahren sogar das bei der erstmaligen Bewilligung zugrunde gelegte Einkommen ansetzten. Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß bei zutreffender Ermittlung der Einkommenshöhen teilweise erhebliche Rückforderungsansprüche bestünden, die nicht realisiert würden. Der Ausschuß hat davor gewarnt, durch nachträgliche Sanktionierung dieser Praxis Präzedenzfälle zu schaffen.

Der Bundesminister hat eingewandt, die Kassen könnten wegen der Mitwirkungspflicht der Leistungsbezieher nicht zu jährlichen Überprüfungen aller Einkommensverhältnisse verpflichtet werden. Hierzu seien sie wegen der bereits jetzt bestehenden hohen Arbeitsbelastung auch nicht in der Lage. Auch sollten die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Antragsberechtigten berücksichtigt werden. Der Ausschuß hat die Ansicht geäußert, letzterem könne bereits durch eine verbesserte Lesbarkeit und Verständlichkeit der Bescheide Rechnung getragen werden. Was die hohe Arbeitsbelastung der Kassen gerade angesichts einer notwendigen rückwirkenden Überprüfung betreffe, nehme man dies zur Kenntnis.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister und den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert sicherzustellen, daß jährliche Einkommensüberprüfungen eingeführt und für zurückliegende Jahre nachgeholt werden. Bei überzahlten Leistungen sei das Rückforderungsverfahren zügig durchzuführen, und über die Höhe der durchgesetzten Rückforderungsansprüche sei bis zum 1. März 1992 zu berichten.

Darüber hinaus seien die Bundesminister aufgefordert, den Berichterstattem zum Einzelplan 10 im Haushaltsausschuß bis zu den Haushaltsberatungen 1992 über das von ihnen Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 14

— Förderung der Eingliederung von Vertriebenen und Spätsiedlern in die Landwirtschaft —

Der Ausschuß hat gerügt, daß vielfach landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen in die Förderung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einbezogen würden, bei denen entweder aufgrund der Grund-

stücksgröße oder anderer Hindernisse ein landwirtschaftlicher Nebenerwerb nicht möglich sei. Der Ausschuß hat die Förderung in der bisherigen Form insgesamt als fragwürdig bezeichnet und angeregt, die Mittel des Zweckvermögens anders einzusetzen.

Der Bundesminister hat sich dieser Kritik angeschlossen und festgestellt, daß der Bund für die häufigen Mißbrauchsfälle keine Verantwortung trage, da seine Einwirkungsmöglichkeiten auf die zuständigen Länderbehörden nur gering seien. Er hat darauf verwiesen, daß er erneut die Länder aufgefordert habe, gesetzeskonform zu verfahren.

Der Bundesminister hat angekündigt, die bisherige Form der Förderung möglichst auslaufen zu lassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister

- prüft, ob die Mittel des Zweckvermögens für die Förderung von Aussiedlern insgesamt verwendet werden können,
- auf eine entsprechende Änderung des Bundesvertriebenengesetzes hinwirkt und
- während der Geltung der bisherigen Regelung dafür Sorge trägt, daß die Länder nur Vorhaben fördern, die der Zielsetzung des § 35 BVFG entsprechen.

Zu Nummer 15

— Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide —

Der Ausschuß hat in Zweifel gezogen, ob die geltende Mindestgrenze in der Kleinerzeugerbeihilfeverordnung vom 20. Februar 1987 sinnvoll sei angesichts der Tatsache, daß in einer Vielzahl von Fällen die Verwaltungskosten je Beihilfefall die ausgezahlte Beihilfe überstiegen. Es sei zu überlegen, ob diese Grenze anzuheben sei.

Der Bundesminister hat auf grundsätzliche Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften verwiesen und dargelegt, daß es sich um Mittel der Europäischen Gemeinschaften handele, die seitens der Bundesrepublik Deutschland bereits bisher nicht voll ausgeschöpft worden seien. Bei einer Erhöhung der Mindestgrenze sinke der Ausschöpfungsgrad weiter ab. Der Bundesminister hat auch darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Grenze von den Anspruchsberechtigten als Unrecht empfunden werde, da sie die Beihilfe als Ausgleich für die Zahlung anderer Agrarabgaben ansähen. Der Bundesminister hat die vom Bundesrechnungshof genannte Zahl von durchschnittlich 18 000 Mindestbeihilfeberechtigten bestritten und vorgetragen, diese Zahl läge nach seinen Ermittlungen lediglich bei rund 4000 Mindestbeihilfeberechtigten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1991 zu berichten.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung*Zu Nummer 16**— Gleitende Arbeitszeit —*

Der Ausschuß hat festgestellt, daß er keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Nebeneinanders verschiedener Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst habe. Der Ausschuß hat betont, auch im öffentlichen Dienst sei eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen wünschenswert. Allerdings müsse auch die Kontrolle über die Einhaltung dieser Arbeitszeiten gewährleistet sein. Dies müsse der Bundesminister sicherstellen, denn nur bei Gewährleistung dieser Kontrollen durch Zeiterfassungsgeräte halte er Dienstvereinbarungen über flexible Arbeitszeiten für zulässig.

Bezüglich des Modellversuchs beim Bundesminister, durch eine befristete Dienstvereinbarung eine Regelung für die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit mit besonderen Regeln für den Freizeitausgleich einzuführen, ist der Ausschuß der Kritik des Bundesrechnungshofes, der dies als rechtswidrig bezeichnet hat, nicht gefolgt. Der Ausschuß hat die Frage offengelassen, um dem Bundesminister Gelegenheit zu geben, erneut eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen.

Der Bundesminister hat angekündigt, er wolle die elektronische Zeiterfassung einführen. Was die Schwankungsregelung betrifft, hat der Bundesminister diesen Modellversuch als erfolgreich bezeichnet. Hierdurch sei es ermöglicht worden, auch in Spitzenzeiten des Arbeitsanfalls Personaleinsatz und Arbeit zu synchronisieren, Mehrarbeit und Überstunden weitgehend zu vermeiden und Leerlauf in arbeitschwächeren Zeiten zu verhindern. Darüber hinaus habe von der Schwankungsregelung nur mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten Gebrauch gemacht werden können.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen Nr. 16.1 und Nr. 16.2 zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu verfahren.

Zu Nummer 16.3 hat der Ausschuß die Erwartung geäußert, daß die neue Dienstvereinbarung mit dem Personalrat dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 28. Februar 1992 zur erneuten Beratung vorgelegt werde.

*Zu Nummer 17**— Erhebung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages durch die Krankenkassen —*

Der Bundesminister hat mitgeteilt, er sehe im Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Regelungen vor, durch die der Fälligkeitstermin für die Sozialversicherungsbeiträge vorgezogen, die Schonfrist verkürzt und die Erhebung eines Säumnis-

zuschlages verbindlich angeordnet würden. Das Gesetz solle 1992 in Kraft treten.

Der Ausschuß hat festgestellt, dies erfülle die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zwar nicht in vollem Umfang, sei seiner Ansicht nach aber eine allen Beteiligten gerecht werdende, praktikable und gute Lösung. Eine völlige Streichung der Schonfrist, wie dies der Bundesrechnungshof angeregt habe, sei sowohl hinsichtlich der Laufzeit der Überweisungen als auch im Interesse der vielen mittleren und kleineren Betriebe nicht vertretbar. Die vom Bundesminister vorgeschlagene Höhe des Säumniszuschlages sei gerade auch im Hinblick auf rechtseinheitliche Regelungen ebenfalls gerechtfertigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Gesetzesänderung herbeizuführen, durch die die Erhebung des Säumniszuschlages in der Sozialversicherung und die Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Bundesrechnungshofes neu geregelt werde.

*Zu Nummer 18**— Bundeszuschuß zur hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung —*

Der Ausschuß hat festgestellt, daß über den Bundeszuschuß zur hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung das Vermögen der Versicherung mittlerweile von 377 Mio. DM im Jahre 1975 auf 861 Mio. DM im Jahre 1989 angestiegen sei. Die jährlichen Überschüsse lägen zwischen 28 Mio. DM und 43 Mio. DM, und das Rücklagensoll sei mittlerweile um fast 200 v. H. überschritten. Dies komme der Bildung einer zusätzlichen Rücklage gleich und sei haushaltsrechtlich nicht vertretbar. Der Forderung des Bundesrechnungshofes, den Zuschuß künftig zu streichen, hat sich der Ausschuß jedoch vorläufig nicht angeschlossen.

Er hat damit einem Argument aus der Mitte des Ausschusses Rechnung getragen, wonach der Zuschuß ursprünglich im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Saarland anläßlich des Beitritts des Saarlandes zum Bundesgebiet geregelt worden sei. Der Ausschuß hat daher die Prüfung der Frage für zweckmäßig erachtet, ob dies möglicherweise eine unbegrenzte Rechtspflicht des Bundes ausgelöst habe.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß eine Streichung des Zuschusses möglicherweise nur im Rahmen eines Bundesgesetzes möglich sei. Der Bundesrechnungshof hat den Weg über ein Bundesgesetz im Interesse der Rechtssicherheit ebenfalls als sinnvoll bezeichnet.

Im Hinblick auf die noch offenen Fragen hat der Ausschuß auf eine endgültige Beschlußfassung verzichtet.

Der Ausschuß hat die Beschlußfassung zu Nummer 18 der Bemerkungen vertagt.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, rechtzeitig zur Einbringung des Bundeshaushalts 1992 den Berichterstattem im Haushaltsausschuß zum Einzelplan 11 einen mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Bericht zu den erörterten Fragen vorzulegen.

Der Ausschuß hat es für zweckmäßig gehalten, daß sich der Bundesminister der Justiz zur Frage einer unbegrenzten Rechtspflicht des Bundes zur Zahlung an die hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland äußert.

Zu Nummer 19

— Sozialversicherung Behinderter in geschützten Einrichtungen —

Der Ausschuß hat bemängelt, daß für Behinderte, die an Berufsförderungsmaßnahmen in Behindertenwerkstätten teilnehmen, doppelte Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden müßten, und zwar sowohl nach § 1385a RVO als auch nach § 1 SVBG. Dies gelte besonders angesichts der Tatsache, daß die doppelte Beitragszahlung den Behinderten nicht zugute käme.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß im Rentenreformgesetz 1992 eine Regelung vorgesehen sei, wonach künftig die jeweiligen eine Versicherungspflicht auslösenden Tätigkeiten auf der Basis eines bestimmten Mindestentgelts als Berechnungsgrundlage zusammengefaßt würden. Der praktischen Durchführbarkeit stünden jedoch noch zusätzliche rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse im Wege. Man stelle zur Zeit verschiedene Vergleichsrechnungen an und wolle versuchen, bereits im Überleitungsgesetz zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch auf das Beitrittsgebiet eine Neuregelung einzufügen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, klarstellend zu regeln, welches Versicherungsverhältnis vorrangig Beitragspflicht auslöse, wobei keinerlei Nachteile für die Behinderten entstehen dürften.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

Zu Nummer 20

— Neubau des Flughafens München II —

Der Ausschuß hat die enormen Kostensteigerungen beim Flughafenausbau beanstandet und den Verdacht geäußert, in der Anfangsphase der Planung sei das Gesamtprojekt bewußt kleiner dargestellt worden, um den Bund zu seiner Beteiligung zu bewegen. Der Ausschuß hat erklärt, gerade bei Großprojekten sei eine sorgfältige und frühzeitige Grundlagenermittlung und Gesamtkonzeption erforderlich, um den Entscheidungsträgern die zutreffenden Entschei-

dungsgrundlagen an die Hand zu geben. Besonders zu mißbilligen sei es, daß im konkreten Fall der Ausschuß nur noch sein Mißfallen zum Ausdruck bringen könne, ohne daß die gerügten nachträglichen Maßnahmen noch aufzuhalten seien. Der Ausschuß sei künftig nicht mehr gewillt, Kostensteigerungen aufgrund nachträglicher Planungsänderungen mitzutragen. Dies gelte ganz besonders bei Änderungen, die durch Nutzerwünsche veranlaßt worden seien.

Der Bundesminister hat zugestimmt, daß auch Nutzerwünsche für die Kostensteigerungen verantwortlich gewesen seien. Diese seien — wie andere Änderungen auch — aber im wesentlichen auf veränderte Prognosen über Verkehrsaufkommen und ähnliches zurückzuführen. Hierfür sei wiederum die durch den zeitweiligen Baustopp bedingte außerordentliche lange Bauzeit verantwortlich. Wegen der gestiegenen Anforderungen an die Betriebseinrichtungen habe die Gesamtkonzeption des Flughafens zusätzlich angepaßt werden müssen.

Der Bundesminister hat deutlich gemacht, daß weitere Kostensteigerungen kaum noch zu erwarten seien, da der Zeitplan im wesentlichen eingehalten werden könne. Dadurch sei kein Raum mehr für wesentliche Änderungen gegeben. Darüber hinaus hat der Bundesminister versichert, daß auch vor dem Hintergrund steigenden Zeitdrucks die Vergaberichtlinien eingehalten würden.

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß er nicht bereit sei, weitere Kostensteigerungen mitzutragen. Er hat auf den Inhalt des Konsortialvertrages hingewiesen, wonach die Bereitstellung von Nachschußbeträgen im Rahmen einer Nachschußpflicht des Bundes abhängig sei von der Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Gremien. Der Ausschuß hat davor gewarnt, wegen eines drohenden Konkurses der Gesellschaft eines Tages in eine ausweglose Lage gebracht zu werden. Wenn der Bundesminister — wie er dies getan habe — versichere, daß der Finanzrahmen eingehalten werden könne, sei er verpflichtet, eine mögliche Änderung des Vertrages hinsichtlich der Verlustausgleichsklausel zu prüfen und dem Ausschuß hierüber zu berichten.

Der Ausschuß hat darüber hinaus eine Reihe von Einzelmaßnahmen bei der Bauausführung gerügt, so unter anderen die Notwendigkeit nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit der Tragwerkskonstruktion. Er hat den Bundesminister aufgefordert, haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber dem verantwortlichen Generalplaner zu prüfen und für deren Geltendmachung zu sorgen.

Der Bundesminister hat dies zugesagt. Er hat ebenfalls zugesagt, daß das Tragwerk absolut standsicher und statisch einwandfrei sei.

Der Ausschuß hat erklärt, er erwarte vom Bundesrechnungshof einen weiteren Bericht über die Gesamtabwicklung des Bauvorhabens nach Fertigstellung 1992.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat verlangt, daß der Bundesminister beim weiteren Ausbau des Flughafens Mün-

chen II stärker auf wirtschaftliche Einzelentscheidungen und auf eine wirtschaftliche Gesamtkonzeption hinwirke. Dies gelte auch für künftige Bauvorhaben.

Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß die Gesamtsumme auf 8,5 Mrd. DM begrenzt werde.

Zu Nummer 21

— Dienstpostenzuweisung für den Schleusenbetriebsdienst —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Bundesminister bei sachgerechter Dienstpostenbemessung 120 Dienstposten im Schleusenbetriebsdienst hätte einsparen können. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß dies wegen zwischenzeitlicher Personalabbaumaßnahmen, Dienstzeitverkürzungen, veränderter Einsatzzeiten sowie Schulungsmaßnahmen nicht durchführbar gewesen sei. Auch sei der Beitritt der fünf Bundesländer zu berücksichtigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bei der zugesagten Neubemessung des Dienstpostenbedarfs alle Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen und dem Ausschuß hierüber bis zum 31. Dezember 1991 zu berichten.

Zu Nummer 22

— Abwicklung von Datenverarbeitungsvorhaben bei der Bundesanstalt für Flugsicherung —

Der Ausschuß hat gerügt, daß aufgrund mangelhafter Planung und Koordinierung bei der Abwicklung zweier Datenverarbeitungsvorhaben neben erheblicher Zeitverzögerung ein vermeidbarer Mehraufwand von 800 000 DM entstanden sei.

Die Bundesanstalt hat auf die Schwierigkeit der Projekte hingewiesen und deutlich gemacht, daß zumindest im Falle des BFS-Logistik-Programms diese Probleme nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt seien, sondern weltweit bestünden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Bundesanstalt anzuhalten, derartige Projekte nicht ohne ausreichend detaillierte und abgestimmte Fachvorgaben zu beginnen und eine straffe Projektführung sicherzustellen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung

Zu Nummer 23

— Personalausstattung der Kreiswehrrersatzämter —

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß die Personalausstattung der Kreiswehrrersatzämter verringert werden könne.

Der Bundesminister hat ausgeführt, dies sei zum Teil schon geschehen. Das an einigen Stellen einzusparende Potential werde allerdings an anderer Stelle dringend benötigt. Der Ausschuß hat es, auch im Hinblick auf die Lage im Beitrittsgebiet, für notwendig erachtet, sich erneut mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, alsbald die notwendigen Kontrollen der Personalbemessung bei den Kreiswehrrersatzämtern durchzuführen und über das Veranlaßte bis zum 30. September 1991 zu berichten.

Zu Nummer 24

— Organisation und Personalausstattung des Marinearsenals Wilhelmshaven —

Der Ausschuß hat gefordert, durch Schließung zweier Außenstellen, Außerdienststellung zweier Werkstattschiffe und gezielte Organisation weitere Dienstposten beim Marinearsenal einzusparen. Der Ausschuß hat hierbei die Probleme im Zusammenhang mit der neuen Marineplanung berücksichtigt.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß sich bei der Bundesmarine die bereits 1987 begonnene besondere Marineplanung vermische mit der Neustrukturierung der Bundeswehr insgesamt. Man werde aber noch im laufenden Jahr durch die Außerdienststellung zweier Werkstattschiffe weitere 38 Dienstposten abbauen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes alsbald im Marinearsenal weitere Dienstposten einzusparen und über das Veranlaßte sowie die vorgesehene Gesamtplanung bei der Marine bis zum 30. September 1991 zu berichten.

Zu Nummer 25

— Entwicklung und Beschaffung von Bekleidung —

Der Ausschuß hat sich ausführlich mit dem „Sonderprogramm Bekleidung“ und dem „Bekleidungssystem 90“ beschäftigt und Mängel sowohl bei der Entwicklung einzelner Artikel als auch bei deren Beschaffung festgestellt. Der Ausschuß hat hierbei berücksichtigt, daß die Abwicklung des „Sonderprogramms Bekleidung“ unter besonderem Zeitdruck stand. Der Ausschuß hat es dennoch als unverzichtbar angesehen, Artikel erst dann zu beschaffen, wenn die uneingeschränkte Verwendbarkeit und Tauglichkeit derselben festgestellt worden sei. Der Ausschuß hat gerügt, daß vielfach gegen die hierzu vom Bundesminister erlassenen Verfahrensregeln verstoßen worden sei. Dies habe zu unwirtschaftlichen Beschaffungen in Millionenhöhe geführt.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß vor allem im Rahmen des „Sonderprogramms Bekleidung“ aufgrund des hohen Zeitdrucks sowohl im Entwicklungs- als auch im Beschaffungsbereich Mängel festzustellen seien. Zwar gehe jeder Neueinführung eines Artikels ein eingehender Truppenversuch voraus, teilweise verlaufe die waffentechnische Entwicklung aber so rasant, daß sich die Anforderungen an die Artikel, insbesondere bei der Schutzkleidung, ständig veränderten. So sei es immer wieder notwendig, Kompromisse einzugehen, da die Materialentwicklung häufig nicht Schritt halten könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, seine Entscheidungen zur Beschaffung flammhemmender Bekleidung und von Blousons unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesrechnungshofes nochmals zu überdenken und dem Ausschuß das Ergebnis seiner Überlegungen vor einer Veranschlagung im Haushalt mitzuteilen.

Er hat den Bundesminister außerdem aufgefordert, den Bordgefechtsanzug nur an Soldaten an Bord auszugeben und nach einer einjährigen Nutzung, spätestens Ende 1992, einen Erfahrungsbericht, der die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Probleme berücksichtigt, vorzulegen. Weiter hat er den Bundesminister aufgefordert, zusätzlich zum Feldponcho Nässeschutzjacken als Erstbedarf nur an die Soldaten auszugeben, die mit einem Feldanzug/Tarndruck ausgestattet sind.

Der Ausschuß hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Bundesminister wesentliche Verfahrensregeln künftig auch dann beachtet, wenn es gelte, Versorgungsprobleme der Truppe schnell zu lösen.

Zu Nummer 26

— Bevorratung von Kraftstoffen —

Der Ausschuß hat eine Reduzierung der Kraftstoffvorräte für notwendig erachtet. Um weitere Ausgaben zu vermeiden, solle der Bundesminister umgehend den tatsächlichen Abbau des Krisenvorrats verwirklichen, die verfügbaren zivilen Vorratsmengen in die Vorratsplanung einbeziehen und künftig auf eigene Lagerkapazitäten zurückgreifen. Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß der Abbau zu keinerlei Beeinträchtigung im Verteidigungsfall führen dürfe.

Der Bundesminister hat zugesichert, auf den Krisenvorrat zu verzichten. Der Abbau sei bereits im Gange. Was den Verteidigungsvorrat betreffe, werde dieser lediglich in einem Maße reduziert, das der Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte für den Verteidigungsfall Rechnung trage.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister, wie angekündigt, den Krisenvorrat an Kraftstoffen umgehend abbaue.

Zu Nummer 27

— Ermittlung des Bedarfs der Streitkräfte an Versorgungsartikeln —

Der Ausschuß hat daran erinnert, daß er bereits in früheren Jahren mehrfach Mängel bei der Beschaffung beanstandet habe. Der Ausschuß hat scharf gerügt, daß immer noch Versorgungsartikel angefordert würden, für die überhaupt kein Bedarf bestanden habe. Als besonders eklatantes Versagen hat der Ausschuß die Bestellung von Ersatzteilen für bereits außer Dienst gestellte Waffen bezeichnet. Der Ausschuß hat es als unverantwortlich angesehen, Artikel zu beschaffen, die noch in Originalverpackung der Verwertungsgesellschaft des Bundes übergeben worden seien, um dort verschrottet zu werden.

Der Ausschuß hat die Logistik als völlig ineffizient bezeichnet und gefordert, künftig bei der Beschaffung die fachtechnischen Referate zu beteiligen.

Der Bundesminister hat die gerügten Mängel bestätigt, aber deutlich gemacht, es habe sich immer nur um Einzelfälle gehandelt. Mittlerweile verfügten beispielsweise die Bedarfsdisponenten im Materialamt der Luftwaffe über verbesserte Datenverarbeitungssysteme, und durch Systemverknüpfungen sei das Auswertungsverfahren effizienter geworden. Beim Materialamt des Heeres seien im Rahmen einer Umgliederung die technischen mit den bewirtschaftenden Bearbeitern gekoppelt worden, so daß auch hier die aufgezeigten Schwachstellen beseitigt seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und — sofern noch nicht geschehen — die Regelungen umgehend in die Praxis umzusetzen.

Zu Nummer 28

— Außerdienststellung der Zerstörer der Klasse 101 A —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Zerstörer der Klasse 101 A überaltert seien, ihr Einsatzwert gegen Null gehe und die hohen Erhaltungs- und Betriebskosten wirtschaftlich nicht mehr vertretbar seien. Die Schiffe müßten daher schnellstmöglich außer Dienst gestellt werden.

Der Bundesminister hat den geringen Nutzen der Fregatten zwar bestätigt, aber eingewandt, der Außerdienststellung stünden Bündnisverpflichtungen entgegen, die bereits jetzt nicht voll eingehalten werden könnten. Außerdem stünden die Nachfolgemodelle erst Ende 1994 zur Verfügung, und zur Erhaltung des Ausbildungsstandes des Personals sei es daher erforderlich, die vorhandenen Fregatten — bei größtmöglicher Kostenminimierung — noch eine gewisse Zeit vorzuhalten.

Der Ausschuß hat die Planung für die Nachfolgemodelle angesichts der lange bekannten Untauglich-

keit der jetzigen Fregatten als völlig unzureichend bezeichnet.

Der Bundesminister hat angeführt, die ursprüngliche Planung für eine Nachfolgeneration habe aus Bündnisgründen vollständig geändert werden müssen. Der Ausschuß hat aus Rücksicht auf die vom Bundesminister angeführten Gründe vorläufig darauf verzichtet, eine sofortige Ausmusterung der Fregatten zu verlangen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Zerstörer der Klasse 101 A zum frühestmöglichen Zeitpunkt außer Dienst zu stellen und bei seiner Entscheidung die Empfehlung des Bundesrechnungshofes einzubeziehen.

Der Ausschuß hat bis zum 31. Mai 1992 einen Zwischenbericht des Bundesministers über die bis dahin eingetretene Entwicklung verlangt, in dem insbesondere auf die Betriebs- und Unterhaltungskosten einzugehen sei.

Zu Nummer 29

– Beschaffung des Flugkörper-Abwehrsystems RAM (Rolling Airframe Missile) –

Der Ausschuß hat die gemeinsame Prüfung des Projektes durch Bundesrechnungshof und General Accounting Office der Vereinigten Staaten (GAO) begrüßt. Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten die Mittel für die Beschaffung des Systems gestrichen habe. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuß erhebliche Zweifel angemeldet, ob die Beschaffung für die Bundesmarine noch sinnvoll sei, und zwar sowohl aus Gründen der Tauglichkeit des Systems als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß der Flugkörper nicht allen bekannten Bedrohungsmöglichkeiten gewachsen sei. Er hat ebenfalls eingeräumt, daß nach dem Ausstieg der Vereinigten Staaten aus dem Projekt der bisher veranschlagte Stückpreis möglicherweise nicht zu halten sei.

Der Bundesminister hat daher vorgeschlagen, zumindest eine Erstausrüstung in Höhe von 1 065 Stück zu beschaffen. Er hat darauf verwiesen, daß die Pilotlose für 350 Flugkörper sowie 51 Abschußgestelle bereits unter Vertrag seien. Der Ausschuß hat vor dem Eingehen weiterer vertraglicher Verpflichtungen eine erneute Beratung der Angelegenheit für notwendig angesehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und verlangt, daß der Berichtserstattergruppe im Haushaltsausschuß über den Stand des Verfahrens zu berichten sei, bevor ein weiteres Los im Rahmen des Mindestbedarfs in Auftrag gegeben werde.

Zu Nummer 30

– Beschaffung des Lenkflugkörpers HARM (High Speed Anti Radar Missile) –

Der Ausschuß hat gerügt, daß nach Auslieferung von mittlerweile 600 Flugkörpern immer noch nicht die volle Einsatzfähigkeit gegeben sei. Wegen eines Versäumnisses des Bundesministers bei der Vertragsgestaltung mit der Herstellerfirma seien Nachrüstungsarbeiten für 16 Mio. DM erforderlich. Der Ausschuß hat sein Unverständnis darüber geäußert, daß der Bundesminister 1988 auf einer schnellen Auslieferung des Flugkörpers bestanden habe, obwohl wesentliche Arbeiten zur Erlangung der Einsatzfähigkeit noch nicht abgeschlossen waren und die erforderliche Software vermutlich erst 1992 zur Verfügung stehen werde.

Schließlich hat der Ausschuß beanstandet, daß die vom Deutschen Bundestag geforderte Kompensation durch Vergabe technologisch hochwertiger Aufträge an deutsche Firmen nur in geringem Umfang verwirklicht worden sei.

Der Bundesminister hat ausgeführt, bei der Frage der Einsatzfähigkeit des Systems sei zu differenzieren. So sei die Leistungsfähigkeit des Suchkopfes vor Freigabe des Flugkörpers, also die Verifikation des Angriffsobjektes, durchaus gewährleistet. Schwierigkeiten bestünden lediglich hinsichtlich der Integration des Flugkörpers in eines der hierfür vorgesehenen Waffensysteme. Die Probleme seien zugegebenermaßen unterschätzt worden, seien in der Regel aber auch erst im Flugbetrieb vollständig erkennbar. Die volle Einsatzfähigkeit bis 1992 könne jedoch garantiert werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat die Erwartung geäußert, daß künftig Waffen erst dann beschafft werden, wenn die Voraussetzungen für ihre vollständige Einsatzfähigkeit geschaffen seien. Bei Kompensationsvereinbarungen sei sicherzustellen, daß Aufträge an die deutsche Industrie auch technisch hochwertige Arbeiten umfaßten.

Zu Nummer 31

– Beschaffung einer Vertikalbordwaffe für drei fliegende Waffensysteme –

Der Ausschuß hat die Notwendigkeit der Beschaffung der Vertikalbordwaffe aufgrund der vom Bundesrechnungshof geäußerten Bedenken verneint.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, ob dennoch der Ankauf der Versuchsmuster wegen möglicher anderweitiger Verwertbarkeit in der Zukunft wirtschaftlich vertretbar und technisch sinnvoll sei.

Der Bundesminister hat bestätigt, daß die Beschaffung der Waffe nicht mehr beabsichtigt sei, die Versuchsmuster aber aus Gründen der Kostenersparnis

bei künftigen Entwicklungen dennoch erworben werden sollten.

Der Ausschuß hat es für notwendig erachtet, im Vorfeld einer Beschaffung der Versuchsmuster erneut mit der Angelegenheit befaßt zu werden. Hierbei müsse geprüft werden, ob die Technik der Vertikalbordwaffe anhand der künftig vorhandenen Technologie bei der Entwicklung künftiger Abstandswaffen noch sinnvoll verwertbar sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, auf die Beschaffung der Vertikalbordwaffe sowie derzeit auf den Ankauf eines Truppenversuchsmusters zu verzichten.

Zu Nummer 32

— Nutzung des Hubschraubermusters „Alouette II“ durch die Heeresfliegertruppe —

Der Bundesminister hat erklärt, bis 1994 würden alle Hubschrauber des Typs „Alouette II“ mit Ausnahme der für Schulungszwecke eingesetzten außer Dienst gestellt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und der Aussage des Bundesministers, der Empfehlung zu folgen, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 33

— Stilllegung von vier Staffeln des Waffensystems Alpha-Jet —

Der Bundesminister hat erklärt, gemessen an den bisherigen Bedrohungsszenarien habe das System Alpha-Jet den militärischen Auftrag nicht erfüllen können. In einem internen Abstimmungsprozeß werde zur Zeit untersucht, ob das gesamte System bis Ende 1993 auszuphasen sei.

Der Ausschuß war der Ansicht, vor diesem Hintergrund seien die laufenden Ausgaben für den Einsatz als Erdkampfunterstützungsflugzeug unwirtschaftlich und sollten entfallen. Auch solle geprüft werden, ob ebenfalls auf die für Schulungszwecke eingesetzten Flugzeuge verzichtet werden könne. Unabhängig von einem Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuß sollte der Berichterstattegruppe zum Einzelplan 14 im Haushaltsausschuß über beide Fragenkomplexe vor den Haushaltsberatungen 1992 ein zusätzlicher Bericht zugeleitet werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die Überprüfung einzuleiten und den Ausschuß bis zum 31. August 1991 über das Ergebnis zu unterrichten.

Zu Nummer 34

— Durchführung von Auslandsbaumaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Landesbauverwaltungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen seit mehr als zehn Jahren im Namen des Bundes auf Antrag der Stationierungsstreitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika unzulässigerweise Baumaßnahmen im Ausland mit einem Auftragsvolumen von mehr als 100 Mio. DM durchgeführt hätten. Die zugrunde gelegten Verwaltungsabkommen seien ausschließlich für Baumaßnahmen im Inland gültig.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß gewisse personelle Verknüpfungen zwischen Landesdienststellen und Militärdienststellen der US-Streitkräfte Grundlage für diese Aufträge gewesen seien. Der Ausschuß war der Ansicht, diese Fälle seien möglicherweise auch von den Landesrechnungshöfen der beteiligten Bundesländer zu überprüfen, da die jahrelangen Kapazitätsabflüsse bei den Landesdienststellen einen Schaden verursacht haben könnten.

Unabhängig hiervon sei der Bundesminister zu rügen wegen seiner unzureichenden Fachaufsicht, der mangelhaften finanziellen Absicherung des Bundes sowie der unzutreffenden Anwendung von Verwaltungsabkommen.

Der Bundesminister hat die Unzulässigkeit der Maßnahmen eingeräumt, die vom Bundesrechnungshof gerügte Kostenunterdeckung der Entschädigung des Bundes jedoch bestritten. Zumindest hätten die Landesbauverwaltungen bestätigt, daß die Kostenabrechnungen einschließlich der Verwaltungskostenpauschalen kostendeckend gewesen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister gebeten, eine ordnungsgemäße Abwicklung noch laufender Auslandsbaumaßnahmen sicherzustellen und — falls an eine Fortsetzung dieser Auslandsbautätigkeit gedacht sei — die dazu erforderlichen Verfahren mit den Stationierungsstreitkräften und den Landesbauverwaltungen zu vereinbaren.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Gesundheit

Zu Nummer 35

— Anpassung der Kostenverordnungen des Paul-Ehrlich-Instituts —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, die Kostenverordnung des Paul-Ehrlich-Instituts sei mittlerweile, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes folgend, angepaßt worden. Allerdings stehe die Anhebung der Kostenverordnung zum Tierseuchengesetz noch aus. Zwischenzeitlich habe er jedoch angeordnet, die hierzu erforderliche Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes vorzulegen. Diese sei nunmehr dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugegangen, so daß der Entwurf der An-

derungsverordnung im Herbst 1991 dem Bundesrat zugeleitet werden könne. Damit sei ein Inkrafttreten zum 1. Januar 1992 gesichert.

Der Ausschuß hat kritisch hervorgehoben, daß er sich bereits 1987 mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Angesichts der zögerlichen Behandlung seitens des Bundesministers halte er unabhängig vom üblichen Verfahren einen weiteren kurzfristigen Bericht über den Fortgang der angekündigten Maßnahmen für erforderlich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgefordert, die Gebühren in der Tierimpfstoff-Kostenverordnung umgehend anzuheben und über das Veranlaßte den zuständigen Berichterstattem im Haushaltsausschuß bis zu den Berichterstattegesprächen zum Haushalt 1992 zu berichten.

Einzelplan 16 — Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zu Nummer 36

— Ausgaben für Ressortforschung zum Umweltschutz —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes habe er bereits zum 1. Februar 1991 eine „Arbeitsanweisung zum Umweltforschungsplan des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ in Kraft gesetzt.

Der Ausschuß hat die Art und Weise der Umsetzung der Anregungen durch den Bundesminister ausdrücklich gelobt und vermerkt, in der auf zwei Jahre festgesetzten Probezeit sei nunmehr zu beobachten, wie die getroffenen Maßnahmen sich bewährten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, auf der Grundlage der inzwischen ergangenen Arbeitsanweisung die Planung, Bearbeitung und Kontrolle der Ressortforschungsvorhaben zu verbessern.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Zu Nummer 37

— Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag; Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn —

Der Ausschuß war sich darüber einig, daß es unabhängig vom Einzelplan notwendig sei, eine grundsätzliche Diskussion über die Planung und Abwicklung öffentlicher Baumaßnahmen zu führen. Es sei nicht länger hinnehmbar, wenn Planungs- und Bau-

prozeß teilweise zeitgleich abliefen. Der Einzelfall zeige, daß häufig nicht der Bundesminister beziehungsweise die Bundesbaudirektion für Mängel oder zeitliche Verzögerungen verantwortlich seien, sondern der ständige Wechsel der Nutzerwünsche. Dies werde im konkreten Fall besonders deutlich. Dem Bundesminister beziehungsweise der Bundesbaudirektion sei auch zugute zu halten, daß die unzureichende Personalausstattung zusätzlich Ursache von Fehlern im Planungsverfahren gewesen sei. Man müsse feststellen, daß die Bundesbauverwaltung teilweise hervorragend und rationell arbeite. Dies könne sie jedoch nur bei klaren Rahmenbedingungen. Zur Personalsituation bei der Bundesbauverwaltung hat der Ausschuß bemerkt, das Besoldungs- und Tarifrecht des Bundes biete teilweise nicht genügend Anreize, qualifiziertes Personal zu gewinnen und frühzeitige Abwanderung zu verhindern. Zum konkreten Einzelfall hat der Ausschuß bemerkt, daß entgegen der Ansicht des Bundesrechnungshofes die Planung aus heutiger Sicht durchaus sinnvoll sei, da der Raumbedarf zwischenzeitlich drastisch gestiegen sei. Außerdem gehe es bei der Kritik des Bundesrechnungshofes gerade um 3 v. H. des gesamten Bauvolumens.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und die Erwartung geäußert, der Bundesminister möge künftig Planungsaufträge nur erteilen, wenn sichergestellt sei, daß der Bauverwaltung das für die Abwicklung der Baumaßnahmen notwendige Personal zur Verfügung stehe.

Zu Nummer 38

— Zuwendungen an die Bauausstellung Berlin GmbH —

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister die bereits 1983 gemachte Zusage, die Verwendung der Zuwendungen an die IBA-Berlin GmbH stärker zu überwachen, nicht eingehalten habe. Weder habe er Verwendungsnachweise vorlegen lassen, noch habe er öffentliche Erhebungen und Prüfungen durchgeführt. Ansprüche des Bundes habe er erst nach Hinweisen durch den Bundesrechnungshof durchgesetzt.

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er mangels Einflußmöglichkeit auf die Geschäftsführung der IBA-Berlin GmbH mittlerweile als Gesellschafter ausgeschieden sei und sich nur noch mit einem Festbetrag an der Förderung der Gesellschaft beteilige. Seine Versäumnisse in der Vergangenheit gestehe er ein, gebe aber zu bedenken, daß die Verwendung von Fördermitteln generell nur unzureichend geprüft werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig bei der Gewährung von Zuwendungen verstärkt darauf zu achten, daß bei deren Verwendung die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen — bisher

Zu Nummer 39

— Aufgaben und Auslastung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen —

Der Ausschuß war der Ansicht, durch die politischen Veränderungen im Jahre 1990 habe sich die Bemerkung im Grunde erledigt, da das Bundesministerium zwischenzeitlich aufgelöst sei. Nunmehr sei der Bundesminister des Innern gefordert, die wesentlichen personellen und organisatorischen Konsequenzen zu ziehen, was besonders auch für die Abwicklung der laufenden und die Durchführung neuer Forschungsvorhaben gelte. Größer geworden seien durch den Beitritt allerdings die Bundesaufgaben im Bereich der politischen Bildung. Dies dürfe aber nicht dazu führen, daß Dauereinrichtungen des Bundes geschaffen würden. Vielmehr sei nach einer gewissen Übergangszeit einer Übertragung dieser Aufgaben auf freie Träger der Vorzug zu geben.

Der Bundesminister des Innern hat erklärt, daß die vom Bundesrechnungshof gerügte Anmietung eines Bürogebäudes seitens des aufgelösten Bundesministeriums aus heutiger Sicht wegen des gestiegenen Raumbedarfs zu begrüßen sei. Schließlich hat er die organisatorischen Maßnahmen infolge der Übernahme wesentlicher Teile des aufgelösten Bundesministeriums erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Ebenfalls hat er zur Kenntnis genommen, daß das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen inzwischen aufgelöst wurde und das Personal in anderen Bereichen der Bundesregierung eingesetzt werden sollte sowie die Nutzung des Bürogebäudes durch den Bundesminister des Innern erfolge.

Ergänzend zu der in der Bemerkung Nr. 39 getroffenen Aussage „Der Bundesminister soll umgehend überprüfen, ob die Forschungsvorhaben nach der geänderten politischen Situation noch verwertbare Ergebnisse erwarten lassen“ sollte der Bundesminister des Innern zugleich prüfen, welche Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit der deutschen Einheit und dem demokratischen Aufbau im Beitrittsgebiet künftig sinnvollerweise zu fördern wären.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie

Zu Nummer 40

— Planung und Nutzung eines Projektes in einer Großforschungseinrichtung —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß der Bundesminister vor Einstieg in das Forschungsprogramm „Unterwassertechnik“ versäumt habe, eine höhere Beteiligung der Industrie an den Betriebskosten einer eigens für das Programm angeschafften Unterwasser-Simu-

lationsanlage zu sichern. Entgegen der Annahme, eine Kostenbeteiligung Dritter in Höhe von rd. 50 v. H. zu erreichen, habe diese in den Jahren 1984 bis 1988 lediglich zwischen 0,6 v. H. und 6,2 v. H. betragen. Auch habe es der Bundesminister ebenso wie das Forschungszentrum unterlassen, vor Anschaffung der Anlage eine Kosten-Nutzen-Untersuchung anzustellen.

Nachdem es nicht gelungen sei, das ursprüngliche Nutzungskonzept umzusetzen, habe der Bundesminister nunmehr einem geänderten Arbeitsprogramm zugestimmt, obwohl in mehreren Gutachten Risiken in bezug auf die künftige Nutzung der Anlage aufgezeigt worden seien.

Der Bundesminister hat das Ausbleiben des Nutzerinteresses an dem ursprünglichen Forschungsprogramm nicht bestritten. Er hat darauf verwiesen, daß dennoch hervorragende wissenschaftliche Ergebnisse erzielt worden seien, die Grundlage für die deutsche Industrie im Bereich Unterwassertechnik hätten sein können. Bei der Grundlagenforschung bestehe allerdings immer das Risiko, daß nach Abschluß der Forschungsarbeiten ein ursprünglich bestehendes Interesse der Industrie möglicherweise nicht mehr vorhanden sei. In solchen Fällen müsse man entscheiden, ob auf den vorhandenen Arbeitsergebnissen eine neue Aufgabe aufgebaut werden könne, oder ob man das Projekt vollständig aufgebe. Der Bundesminister hat erklärt, daß diese Frage in bezug auf die Nutzung der Unterwasser-Simulationsanlage derzeit erörtert werde. Eine Fortführung komme allerdings nur in Frage, wenn eine Beteiligung der Industrie an den Investitionskosten in Höhe von 50 v. H. von Anfang an verbindlich festgelegt werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, möglichst bald ein tragfähiges Konzept für die künftige Nutzung der Simulationsanlage im Arbeitsfeld Unterwassertechnik vorzulegen und die bei diesem Projekt gesammelten Erfahrungen in der Zukunft bei der Planung von Großanlagen im Vorfeld der industriellen Anwendung zu berücksichtigen. Insbesondere sollte er bemüht sein, die Beteiligung der Nutzer von vornherein vertraglich festzulegen.

Einzelplan 32 — Bundesschuld

Zu Nummer 41

— Entwicklung und Betrieb eines Datenverarbeitungsverfahrens bei der Bundesschuldenverwaltung —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Bundesschuldenverwaltung ein Datenverarbeitungsprogramm eingeführt habe, obwohl dieses wegen bestehender Fehler noch nicht abgenommen und das Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof nach § 79 Abs. 4 BHO noch nicht hergestellt gewesen sei. Gerade bei kassenwirksamen Datenverarbeitungsverfahren sei es unerlässlich, daß lückenlose Kontrollen durchgeführt würden und die Programme gegen Datenmanipulationen gesichert seien. Auch dies sei versäumt

worden. Andererseits hat der Ausschuß Verständnis für die Probleme der Bundesschuldenverwaltung gezeigt und anerkennend hervorgehoben, daß es trotz aller Anfangsschwierigkeiten und trotz hoher Arbeitsbelastung in kurzer Zeit gelungen sei, die manuelle Bearbeitung auf Datenverarbeitung umzustellen. Hierfür gebühre den Bediensteten der Bundesschuldenverwaltung ein Wort des Dankes.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß künftig bei kassenwirksamen Verfahren die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und die Bestimmungen über den Einsatz von automatisierten Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen beachtet werden.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung

Zu Nummer 42

— Beschaffung für den Zivilschutz —

Der Ausschuß hat scharf gerügt, daß das Bundesamt für Zivilschutz in gravierender Form gegen die Vergabebestimmungen verstoßen habe und dem Bund damit Schäden in Millionenhöhe entstanden seien. Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß in solchen Fällen die Durchführung disziplinar- und haftungsrechtlicher Verfahren unabdingbar sei. Der Ausschuß hat es als unbefriedigend bezeichnet, daß der Bundesminister dies in den beanstandeten Fällen nicht angeordnet habe und nunmehr die entsprechenden Fristen verstrichen seien.

Der Bundesminister hat die Mängel im wesentlichen bestätigt und angeführt, er habe mit Erlaß vom 4. April 1989 alle Bedarfsträger zur strikten Beachtung der Wettbewerbsneutralität aufgefordert. Er werde bemüht sein, in allen Bereichen Verbesserungen zu erreichen, auch dort, wo durch enggefaßte Ausschreibungen künstlich Marktengungen herbeigeführt worden seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Zu Nummer 43

— Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen — Kontrollmitteilungsverordnung zu § 93a Abgabenordnung —

Der Ausschuß hat bedauert, daß die Bundesregierung trotz der Ermächtigung im Steuerbereinigungsgesetz 1986 bis heute noch nicht die Rechtsverordnung über die Mitteilungspflichten von Behörden und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an die Finanzverwaltung erlassen habe. Dies verhindere eine gleichmäßige Besteuerung und beeinträchtige das Steueraufkommen.

Der Bundesminister hat auf das Zustimmungsbedürfnis des Bundesrates für die Verordnung hingewiesen. Hierdurch hätten langwierige Gespräche mit den Ländern geführt werden müssen, da es Zweifel am Umfang der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage gegeben habe. Er gehe aber davon aus, daß der Verordnungsentwurf in Kürze in Kraft gesetzt werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die Rechtsverordnung zu § 93a Abgabenordnung durch die Bundesregierung erlassen wird.

Zu Nummer 44

— Umsatzsteuer — Abschlußzahlungen —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die Finanzverwaltung, den Anregungen des Bundesrechnungshofes folgend, mittlerweile die Prüf- und Bearbeitungshinweise ergänzt habe, um eine sachgerechte Abführung der Umsatzsteuer zu gewährleisten. Im Einvernehmen mit den Ländern seien auch die Kontrollmaßnahmen verstärkt worden.

Der Bundesminister hat allerdings deutlich gemacht, daß der Beitritt zu erheblichen Personalengpässen bei den Finanzverwaltungen der früheren elf Bundesländer geführt habe, so daß die Umsetzung nicht immer in der gebotenen Zeit gewährleistet sei. Was das Beitrittsgebiet betreffe, sei man ebenfalls bemüht, in Kürze eine funktionierende Finanzverwaltung aufzubauen. Dennoch seien in einer bestimmten Übergangsphase Mängel nicht auszuschließen.

Der Ausschuß hat anhand vielfältiger Beispiele solche Mängel diskutiert und im Interesse einer ordnungsgemäßen Steuererhebung, aber auch im Interesse der Steuerzahler den Bundesminister aufgefordert, den Aufbau einer funktionierenden Finanzverwaltung im Beitrittsgebiet voranzutreiben.

Der Bundesrechnungshof hat einen Sonderbericht über die Situation der Finanzverwaltung im Beitrittsgebiet zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, bei den Landesfinanzministern darauf hinzuwirken, daß einheitlich solche Maßnahmen ergriffen werden, die eine nachhaltige Beseitigung der festgestellten Mängel erwarten lassen.

Zu Nummer 45

— Steuererhebung — Billigkeitsmaßnahme in einem bedeutsamen Einzelfall —

Der Ausschuß hat gerügt, daß ein Bundesland unzulässigerweise einem Unternehmen bereits einbehaltene Lohnsteuer und in Rechnung gestellte Umsatz-

steuer über einen längeren Zeitraum gestundet habe und auch nach Aufforderung durch den Bundesminister die Steuern nicht eingezogen habe. Hierdurch sei dem Bund nicht unerheblicher Schaden entstanden. Der Ausschuß hat weiter gerügt, daß das Land keine Stundungszinsen festgesetzt habe, an denen der Bund beteiligt gewesen wäre, sondern durch Aussetzung der Vollstreckung dafür gesorgt habe, daß statt dessen Säumniszuschläge fällig wurden, die ausschließlich dem Land zugute kamen.

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß die gesamte Vorgehensweise des Landes geeignet sei, die Steuermoral zu untergraben und einen Verstoß gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung darstelle.

Der Ausschuß hat es für notwendig erachtet, daß der Bundesminister in Verhandlungen mit den Ländern erneut die Frage einer Verschärfung des Mitwirkungsvorbehaltes des Bundesministers bei Stundung von Gemeinschaftsteuern erörtert. Der Ausschuß hat es weiter für notwendig erachtet, daß der Bundesminister erneut die Durchführung eines Haftungsverfahrens gegen das Land prüft.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1991 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 46

— Besteuerung von Berufsverbänden, deren Vermögensträgern und Mitgliedern —

Der Ausschuß hat bestehende Regelungslücken bei der Erfassung und Besteuerung von Berufsverbänden, deren Vermögensträgern und Mitgliedern sowie von kommunalen Spitzenverbänden scharf gerügt. Der Ausschuß hat es als unerträglich angesehen, daß trotz der Erfahrungen mit der Parteispendenproblematik in den achtziger Jahren bis heute ungeklärt sei, in welchem Umfang die genannten Einrichtungen Mitgliedsbeiträge an politische Parteien, politische Vereine und gemeinnützige Einrichtungen weiterleiten könnten, ohne daß die Steuerbefreiung tangiert werde. Der Bundesminister hat ausgeführt, daß er die steuerliche Erfassung der Berufsverbände mittlerweile sichergestellt habe. Gemeinsam mit den Ländern sei ein einheitlicher Vordruck erstellt worden, der den Finanzämtern die Erfassung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe dieser Verbände ermögliche. Durch einen ländereinheitlichen Verwaltungserlaß sei auch ein einheitliches Verfahren sichergestellt. Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen steuerbefreitem Berufsverband und steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb sei durch Änderung der Körperschaftsteuer-richtlinien ebenfalls Klarheit geschaffen. Bei überwiegender betrieblicher Betätigung verliere der Verband nunmehr die Steuerbefreiung.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß hinsichtlich der steuerlichen Behandlung bei Zuwendungen der Verbände an politische Parteien und Vereine immer noch Rechtsunklarheit bestehe und die Verfahren in den einzelnen Bundesländern völlig unterschiedlich

seien. Der Bundesminister hat auf ein in dieser Sache anhängiges Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof hingewiesen und empfohlen, vor einer verhältnismäßig einheitlichen Regelung den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten. Der Bundesminister hat ebenfalls darauf hingewiesen, daß der Bund gegenüber den Ländern bei der Verwaltung der Gemeinschaftsteuern kein Weisungsrecht habe und daher bei ländereinheitlichen Verwaltungserlassen ein langwieriges Abstimmungsverfahren erforderlich sei. Dieses Verfahren sei von der Finanzministerkonferenz festgelegt und habe sich bewährt. Der Bundesminister hat davor gewarnt, wegen eines Einzelfalls verfahrensrechtliche Änderungen durchzuführen.

Der Ausschuß hat es ungeachtet dieser Einwände als notwendig angesehen, schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen. Der Ausschuß hat es als sinnvoll angesehen, den Ausgang des Revisionsverfahrens beim Bundesfinanzhof vor einer endgültigen Regelung abzuwarten. Dennoch sei für die Zwischenzeit auf dem Verwaltungsweg für eine ordnungsgemäße und einheitliche Besteuerung zu sorgen.

Der Ausschuß hat sich wegen der besonderen politischen Bedeutung der Angelegenheit darauf geeinigt, in gleichlautenden Schreiben an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen auf die Problematik der Zuwendungen an politische Parteien, politische Vereine und gemeinnützige Einrichtungen hinzuweisen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert,

- für eine ordnungsgemäße Erfassung und Überwachung der Berufsverbände sowie ihrer Vermögensträger zu sorgen,
- diese Steuerpflichtigen zur Erleichterung von Außenprüfungen in Größenklassen einzuteilen,
- bis zum 31. März 1992 über die Handhabung der Besteuerung von Berufsverbänden, deren Vermögensträgern und Mitgliedern sowie der anderen in der Bemerkung Nr. 46 genannten Institutionen zu berichten,
- für eine klare Rechtsgrundlage für Zuwendungen dieser Steuerpflichtigen an politische Parteien und Vereine sowie für die steuerliche Behandlung der kommunalen Spitzenverbände zu sorgen.

Zu Nummer 47

— Abweichende Steuerfestsetzung (Pauschalierung) bei Personen, die durch Zuzug aus dem Ausland unbeschränkt steuerpflichtig werden (§ 31 EStG) —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung der vom Bundesfinanzhof aufgezeigten Mißstände keinerlei Dissens zwischen Bundesminister und Bundesrechnungshof bestünde. Dies gelte auch hinsichtlich der Landesfinanzminister, die ihren nachgeordneten Dienststellen bereits An-

weisungen im Sinne der Anregungen des Bundesrechnungshofes gegeben hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen,

- daß bei den noch begünstigten Arbeitnehmern der Flugverkehrsgesellschaft die zeitlichen Grenzen der Vergünstigungen von zehn Jahren eingehalten werden, die Höhe des begünstigten Pauschsteuersatzes überprüft und gegebenenfalls angepaßt wird und die erforderlichen Veranlagungen durchgeführt werden,
- daß bei den noch begünstigten Arbeitnehmern des Rundfunksenders die zeitlichen Grenzen der Vergünstigung von zehn Jahren eingehalten und über das Jahr 1991 hinaus diesem Personenkreis auch aus Billigkeitsgründen keine weiteren Vergünstigungen allgemein gewährt werden,
- daß die Auslandsjournalisten steuerlich vollständig erfaßt und einheitlich besteuert werden. Soweit der Bundesminister bei diesem Personenkreis die pauschale Abgeltung der Werbungskosten und Betriebsausgaben zulassen wolle, werde er die Voraussetzungen zu beachten haben, die die Rechtsprechung der Finanzgerichte dafür aufgestellt habe.

Zu Nummer 48

- *Umsatzbesteuerung von Sende- und Verwertungsrechten ausländischer Rundfunkanstalten* —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß Bund und Länder immer noch keine klare Regelung über die umsatzsteuerliche Behandlung der Einräumung von Sende- und Verwertungsrechten durch Rundfunkanstalten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft getroffen hätten. Dies habe zur Folge, daß die Rundfunkanstalten im Erhebungsgebiet mit Duldung der Landesfinanzbehörden völlig unterschiedlich verfahren, was zu Steuermindereinnahmen in Millionenhöhe führe.

Der Bundesminister hat angeführt, es handele sich um eine rechtlich schwierige Materie, in der nicht nur Verhandlungen mit den Ländern, sondern auch mit der Europäischen Gemeinschaft notwendig seien, da die 6. EG-Richtlinie mitbetroffen sei. Diese Verhandlungen würden derzeit geführt.

Der Ausschuß hat auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes verwiesen, das klare Maßstäbe für die Abgrenzung des unternehmerischen vom hoheitlichen Bereich setze und Grundlage für eine Regelung sein könne.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Frage der Besteuerung des Programmaustauschs ausländischer Rundfunkanstalten an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten im Erhebungs-

gebiet umgehend zu entscheiden und sodann dem Ausschuß über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 49

- *Besonderer Kürzungsanspruch für Berliner Unternehmer nach dem Gesetz zur Förderung der Berliner Wirtschaft* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß sich der Inhalt der Bemerkung durch die Regelungen im Steueränderungsgesetz 1991 für die Zukunft erledigt habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 50

- *Mineralölsteuereinnahmen* —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Zollverwaltung seit Jahren gegen das Mineralölsteuergesetz verstoße, indem sie die Ausstattung exportbestimmter Kraftfahrzeuge mit Schmierstoffen nicht der Mineralölbesteuerung unterwerfe. Dies sei nicht nur rechtswidrig und führe zu Steuermindereinnahmen von rund 10 Mio. DM jährlich, sondern es führe auch zu Verwaltungsmehraufwand. Der Bundesminister hat die Rechtswidrigkeit nicht bestritten, aber auf Überlegungen bei den Europäischen Gemeinschaften hingewiesen, möglicherweise eine EG-weite Ausnahmeregelung zu schaffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nummer 51

- *Jahresabschluß 1988* —

Der Ausschuß hat mit Bedauern festgestellt, daß sich die Ertragslage der Deutschen Bundesbahn 1988 weiter verschlechtert habe. Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß die Erträge in den Jahren 1990 und 1991 steigende Tendenz aufwiesen, aufgrund überproportionaler Ausgabensteigerungen jedoch weiter steigende Fehlbeträge zu erwarten seien.

Der Ausschuß hat die Zunahme der Grundstücksverkäufe begrüßt und angeregt, die Deutsche Bundesbahn möge sich von unnützem Ballast befreien.

Der Ausschuß hat die Deutsche Bundesbahn dazu aufgefordert, ihre Attraktivität zu erhöhen. Hierzu gehörten auch Verbesserungen hinsichtlich der Pünktlichkeit. Die Bahn habe wegen des gestiegenen Umweltbewußtseins und der Verteuerung des Individualverkehrs eine neue Chance — auch in der Fläche —, verbesserte Akzeptanz zu finden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nummer 52

— Entwicklung von Personalbestand und Personalbedarf —

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß sowohl hinsichtlich des Personalbestandes als auch hinsichtlich des Personalbedarfs die Ziele im Rahmen der Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn sowohl 1989 als auch 1990 erreicht worden seien. Der Ausschuß hat allerdings davor gewarnt, personelle Engpässe entstehen zu lassen, durch die die Leistungsfähigkeit der Bahn beeinträchtigt werden könnte. Bereits jetzt zeige sich eine deutliche Zunahme bei Überstunden und Krankenstand.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 53

— Reinigung der Reisezugwagen der Deutschen Bundesbahn durch Dritte —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat erläutert, ein direkter Übergang zum freien Wettbewerb sei aus sozialen Gründen nicht möglich gewesen, da mehr als 3 000 Bedienstete von der Maßnahme betroffen gewesen wären. Daher habe man sich für die Errichtung der zehn Reinigungsgesellschaften entschieden, an denen bereits 33 Privatfirmen beteiligt seien. Noch im Jahre 1991 könne man den vollständigen Übergang aller Regiearbeiten auf diese Gesellschaften abschließen. In jedem Fall werde eine Kostensenkung in Höhe von 10 v. H. gegenüber der bisherigen Regiearbeit erreicht werden. Man sei sich darüber im klaren, daß es sich um eine Zwischenlösung handele, die sich auf maximal 5 Jahre erstrecke. Die bestehenden Verträge würden daher zum 31. Dezember 1994 gekündigt. Die bestehende Obergesellschaft werde bereits 1992 aufgelöst.

Der Bundesminister für Verkehr hat zugesagt, daß der freie Wettbewerb nach einer maximalen Übergangszeit von fünf Jahren erreicht sein müsse.

Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, die Entwicklung genauestens zu beobachten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung, den Erklärungen des Bundesministers für Verkehr und des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn zur Durchführung des freien Wettbewerbs zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat die Erwartung geäußert, daß die Aufträge zur Reinigung der Reisezugwagen im freien Wettbewerb vergeben werden, und zwar spätestens ab 1995.

Zu Nummer 54

— Dokumentationsdienst und Büchereien der Deutschen Bundesbahn —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, daß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes mit Hilfe datenverarbeitungsgestützter Arbeitsverfahren ein Abbau der aufgezeigten Mängel angestrebt werde. Dabei sei auch eine stärkere Zusammenfassung der Büchereien geplant. In das zu erstellende Konzept werde die Deutsche Reichsbahn einbezogen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 55

— Bau von Oberleitungsanlagen für die Deutsche Bundesbahn —

Der Ausschuß hat moniert, daß der weitaus größte Teil der Aufträge im Oberleitungsbau aufgrund einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 1960 lediglich an drei Großunternehmen vergeben werde und dies nicht auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen, sondern im Stundenlohn. Der Ausschuß hat verlangt, auch im Oberleitungsbau mehr Wettbewerb herzustellen.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß die Oberleitungsaufträge, soweit möglich, mittlerweile auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen vergeben würden. Bezüglich der Bindung an die drei Großfirmen hat der Vorstand angeführt, aufgrund einer Vielzahl von Lizenzrechten an Zeichnungen und sonstigen Arbeitsunterlagen sowie einer großen Anzahl von Patenten, die ausschließlich diesen Firmen zustünden, sehe er erhebliche rechtliche Schwierigkeiten, den Wettbewerb über diese Firmen hinaus auszudehnen. Künftig wolle man allerdings versuchen, vermehrt eigene Rechte zu erwerben, um auch bei den Oberleitungssystemen den Wettbewerb zu verstärken.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat die Erwartung geäußert, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Umbau- und Erweiterungsvorhaben von Oberleitungen soweit wie möglich dem Wettbewerb unterstellt. Den Bundesrechnungshof hat der Ausschuß gebeten, die Angelegenheit weiter zu beobachten und zu gegebener Zeit zu berichten.

Zu Nummer 56

— Datenverarbeitungsvorhaben GATEWAY —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß das Projekt GATEWAY ohne öffentliche Ausschreibung, ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und ohne Einholung von Vergleichsangeboten an einen Auftragneh-

mer vergeben worden sei, der zudem unzureichend kontrolliert werde.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Vorwürfe bestätigt, aber darauf hingewiesen, daß das Programm sich positiv entwickle. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit hat er auf eine Nachkalkulation für das Jahr 1988 verwiesen, die hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine positive Tendenz zeige.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bei der Weiterführung des Vorhabens die ordnungsgemäße Projektentwicklung sicherstellt und wirksame Kontrollen der Leistungen des externen Auftragnehmers durchführt sowie Maßnahmen zur Verminderung des Folgeaufwands trifft. Er hat den Bundesminister weiter aufgefordert, Kosten-Nutzen-Untersuchungen durchzuführen, gezielt auf die Erhöhung der Anzahl der am Datentausch teilnehmenden Kunden hinzuwirken und die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung der Kunden zu prüfen.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nummer 57

– Vorbemerkung –

Der Ausschuß hat von der Vorbemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, einen wirtschaftlichen Aufgabenvollzug in seinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich sicherzustellen und bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost darum bemüht zu sein.

Zu Nummer 58

– Finanzwesen –

Im Rahmen der Diskussion über Haushaltsrechnung und Jahresrechnung 1988 hat der Ausschuß die Höhe der Rückstellungen kritisiert. Im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit hätten die Jubiläumsrückstellungen um 80 Mio. DM geringer sein müssen.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß dieser Fehler bereits im Folgejahr korrigiert worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, gegenüber den Unternehmen der Deutschen Bundespost darauf hinzuwirken, die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen zu überprüfen, um überhöhte Rückstellungen zu vermeiden.

Zu Nummer 59

– Paket- und Päckchendienst –

Der Ausschuß hat auf frühere Beratungen hinsichtlich der Organisation des Paket- und Päckchendienstes verwiesen und positiv hervorgehoben, daß die Generaldirektion POSTDIENST eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet habe, durch die die Ablauforganisation verbessert worden sei. Auch sei zwischenzeitlich ein neues Konzept „Frachtdienst“ entwickelt worden, das bis 1993 vollzogen und bis 1995 voll funktionsfähig sein solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die notwendigen Maßnahmen durch die Generaldirektion POSTDIENST alsbald durchgeführt werden. Über diese Prüfung sei dem Ausschuß bis zum 31. Mai 1991 zu berichten.

Zu Nummer 60

– Abrechnung von Dienstleistungen mit der Deutschen Bundesbahn –

Der Ausschuß hat es aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für notwendig erachtet, das geltende Abrechnungssystem aufgrund der geänderten Beförderungsstruktur durch ein stärker kosten- und leistungsorientiertes System zu ersetzen. Hierbei seien allerdings auch die Interessen der Deutschen Bundesbahn angemessen zu berücksichtigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß das derzeitige Abgeltungssystem in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn auf sachgerechte Entgelte abgestellt werde. Über den Stand der Verhandlungen sei dem Ausschuß nach Abschluß, spätestens bis zum 31. Dezember 1991, zu berichten.

Zu Nummer 61

– Nachforschungsverfahren im Postsparkassendienst –

Die Generaldirektion POSTBANK hat das im Herbst 1990 entwickelte „Kundenorientierte Dialogsystem für Bankgeschäfte“ vorgestellt, das bis 1993 sowohl in der Giro- wie auch in der Sparkontenführung der Rechenzentren der Ämter eingeführt sein solle. Durch dieses System sowie die gleichzeitige Beseitigung einiger Organisationsmängel werde den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes entsprochen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 62

— *Reisescheckdienst* —

Der Ausschuß hat mit Befriedigung festgestellt, daß die Generaldirektion POSTBANK im Reisescheckdienst mittlerweile die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes erfolgreich umgesetzt habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 63

— *Durchführung von Datenverarbeitungsprojekten im Postsparkassendienst* —

Der Ausschuß hat vermeidbaren Mehraufwand bei der Durchführung von Datenverarbeitungsvorhaben beanstandet und besonders darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebene fachliche Abnahme der eingesetzten Datenverarbeitungsverfahren nur in 20 v. H. der Fälle erfolgt sei.

Der Bundesminister hat eine kurzfristige Beseitigung aller Mängel zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, die Generaldirektion POSTBANK aufzufordern, dafür zu sorgen, daß die festgestellten Mängel sobald wie möglich beseitigt würden, daß der Postsparkassendienst insbesondere die Projektorganisation straffe, die Projektdurchführung verbessere, das vorhandene Software-Entwicklungssystem durchgängig einsetze und die fachliche Abnahme der Programme in jedem Fall durchführe.

Zu Nummer 64

— *Personalentwicklung 1989* —

Der Ausschuß hat die Steigerung der Arbeitsproduktivität bei der Deutschen Bundespost im Jahre 1989 begrüßt. Allerdings verfüge die Deutsche Bundespost immer noch über erhebliche Personalreserven, auf deren Aktivierung der Ausschuß seit Jahren dränge. Der Ausschuß hat sich intensiv mit der sehr hohen Personalausfallquote in den drei Unternehmen beschäftigt und eine Ursachenanalyse hierfür gefordert.

Dabei sei den Besonderheiten in den drei Unternehmen Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister gebeten, darauf hinzuwirken, daß Personalreserven zügig aktiviert und die zur Verfügung stehenden Kräfte für neue sowie die Erweiterung vorhandener Dienstleistungen eingesetzt werden.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, von den drei Unternehmen die Gründe für den Personalausfall in

den alten Bundesländern aufgeschlüsselt nach Urlaub, Krankheit, Fortbildung und sonstige Abwesenheiten untersuchen zu lassen und dem Ausschuß hierüber bis zum Beginn der Beratung der Bemerkungen 1991 zu berichten.

Zu Nummer 65

— *Personalbedarf für die Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst bei der Deutschen Bundespost* —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Regelung über die Freistellung von Personalratsmitgliedern bei der Deutschen Bundespost von der Staffel des Bundespersonalvertretungsgesetzes abweiche. Dies führe zu überhöhten Freistellungen, die auch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände bei der Deutschen Bundespost nicht gerechtfertigt seien.

Der Ausschuß hat sich in diesem Zusammenhang auch mit Informationen beschäftigt, wonach der Umfang der Freistellungen bei der Deutschen Bundesbahn noch größer sei, ohne daß der Bundesrechnungshof dies bisher beanstandet habe.

Der Bundesminister hat auf eine Neuregelung hingewiesen, die im März 1991 wirksam geworden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Unternehmen der Deutschen Bundespost nach Vorliegen von Erfahrungen mit der Anwendung der Neuregelung das Freistellungsverfahren überprüfen.

Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, gelegentlich auch die entsprechenden Regelungen bei der Deutschen Bundesbahn zu überprüfen.

Zu Nummer 66

— *Personaleinsatz in den Vertriebsstellen und in der Technischen Vertriebsberatung der Fernmeldeämter* —

Der Ausschuß hat die Personalbemessung und die Personalverteilung in den Vertriebsstellen und in der Technischen Vertriebsberatung der Fernmeldeämter beanstandet. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß er Ende 1989 ein neues Vertriebspunktkonzept verabschiedet habe, dessen Zweck die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sei. Bis zum Jahresende habe man einen ersten Überblick über die Auswirkungen dieses Konzepts.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß der Umfang und die Verteilung des Personalbedarfs in den Vertriebsstellen und in den Technischen Vertriebsberatungen der Fernmeldeämter an den Marktgegebenheiten ausgerichtet und der wirtschaftliche Nutzen des Personaleinsatzes besser überwacht wird.

Der Ausschuß hat die bereits eingeleiteten Maßnahmen begrüßt und um einen Bericht bis zum 31. Dezember 1991 gebeten.

Zu Nummer 67

— Baustellenzulage —

Der Ausschuß hat die Bemerkung beraten und bedauert, daß der Bundesminister sowie die Unternehmen POSTDIENST und TELEKOM bisher keine inhaltliche Erklärung zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes abgegeben hätten. Der Ausschuß hat es daher als notwendig angesehen, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Generaldirektionen POSTDIENST und TELEKOM zu veranlassen, die Voraussetzungen zur Zahlung der Baustellenzulage zu überprüfen und dem Ausschuß über das Ergebnis zum 31. Januar 1992 zu berichten.

Zu Nummer 68

— Planung und Bau eines Fernmeldegebäudes —

Der Ausschuß hat Mehrkosten bei der Errichtung eines Fernmeldegebäudes infolge unausgereifter Planungen zu Baubeginn beanstandet. Ebenfalls gerügt hat der Ausschuß die nachträgliche Leistungsvergabe ohne Wettbewerb. Der Ausschuß hat über den Einzelfall hinaus nochmals seine Haltung verdeutlicht, daß bei öffentlichen Bauvorhaben vor Baubeginn die Planungen auf der Grundlage eines endgültigen Nutzerkonzeptes abgeschlossen sein müßten und Leistungsvergaben ohne Wettbewerb auch bei angeblicher Eilbedürftigkeit nicht hinnehmbar seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, der Bundesminister möge ungeachtet des Einzelfalls die Generaldirektion der Deutschen Bundespost anhalten, bei Bauvorhaben auf Wirtschaftlichkeit und sorgfältige Vorbereitungen zu achten, auch wenn es sich um dringende Maßnahmen handele.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Deutsche Welle

Zu Nummer 69

— Kapitalansammlung bei einer ausländischen Beteiligung —

Der Ausschuß hat das Finanzgebaren der Rundfunkanstalt in der Vergangenheit gerügt, soweit dies zu einem Zinsschaden des Bundes geführt habe. Der Ausschuß hat eine Prüfung für notwendig erachtet,

inwieweit Mitarbeiter oder Vertreter der Anstalt Pflichtverletzungen begangen hätten und ob hieraus Folgerungen zu ziehen seien.

Der Vertreter der Rundfunkanstalt hat mitgeteilt, daß bereits eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Untersuchung dieser Fragen beauftragt sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister des Innern aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1991 über die Ergebnisse der gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Filmförderungsanstalt

Zu Nummer 70

— Erhebung der Videoabgabe durch die Filmförderungsanstalt —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Filmförderungsanstalt ihrem gesetzlichen Auftrag nur unvollkommen nachkomme. So würden die Abgabepflichtigen nur unzureichend erfaßt, und es sei nicht sichergestellt, daß die zutreffenden Umsätze der Abgabe zugrunde gelegt würden. Der Ausschuß hat allerdings Versäumnisse bei der Gesetzgebung eingeräumt, durch die die Möglichkeiten der Anstalt, ihrem Auftrag nachzukommen, zu stark eingeschränkt würden.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, diese Mängel bei einer Novellierung des bis zum 31. Dezember 1992 befristeten Filmförderungsgesetzes zu beseitigen.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat eine Verbesserung des Erhebungsverfahrens im Rahmen der Gesetzesnovelle zugesagt. Der Referentenentwurf werde im Sommer 1991 vorliegen.

Der Ausschuß hat angeregt, sowohl die Einführung einer Meldepflicht als auch eines Schätzungsverfahrens zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bei einer Verlängerung der Erhebungsdauer der Videoabgabe den Anregungen des Bundesrechnungshofes in einem Gesetzentwurf Rechnung zu tragen.

Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen — Künstlersozialkasse

Zu Nummer 71

— Datenverarbeitung bei der Künstlersozialkasse —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß die Datenverarbeitungsverfahren bei der Künstlersozialkasse von Anfang an mit derart gravierenden Mängeln behaftet gewesen seien, daß die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung gefährdet gewesen sei. Auch die Bemühungen der Landesversicherungsanstalt, die Fehler zu beseitigen, seien nicht erfolgreich gewesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und die Landesversicherungsanstalt — Künstlersozialkasse — aufgefordert, auf weitere Verbesserungen der bestehenden Verfahren der Künstlersozialkasse hinzuwirken.

Der Ausschuß hat den Verzicht auf Wettbewerb bei der Auswahl des Auftragnehmers für die Neuentwicklung der Verfahren kritisiert. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Arbeit nunmehr fristgerecht fertiggestellt werde und ein Bericht über die Ausgabenminderung nach Vergabe an einen neuen Auftragnehmer nach Abschluß der Maßnahme, spätestens aber bis Mitte 1992, vorgelegt werde.

Postbeamtenkrankenkasse

Zu Nummer 72

— Haushalts- und Wirtschaftsführung der Postbeamtenkrankenkasse —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Postbeamtenkrankenkasse entgegen einem früheren Beschluß des Deutschen Bundestages ihre Organisation immer noch nicht angepaßt habe und weiterhin drei Außenstellen ohne abgeschlossene Aufgabengebiete unterhalte. Der Ausschuß hat den jährlichen Zuschuß der Deutschen Bundespost an die Kasse beanstandet, da die Voraussetzungen hierfür entfallen seien. Auch sollten sonstige Zahlungen der Deutschen Bundespost an die Kasse nur noch in besonders bezeichneten Ausnahmefällen zugelassen werden.

Der Bundesminister hat in einem ausführlichen Bericht (Rechnungsprüfungsausschuß-Drucksache Nr. 21) Stellung genommen und mitgeteilt, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes folgen zu wollen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung, der Rechnungsprüfungsausschuß-Drucksache Nr. 21 und dem bisher Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister ersucht, auf die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der finanziellen Grundlagen sowie die Verbesserung der Ablauforganisation der Postbeamtenkrankenkasse hinzuwirken.

Bundesanstalt für Arbeit

Zu Nummer 73

— Vorfristige Zahlung von Lehrgangsgebühren für berufliche Bildungsmaßnahmen —

Der Ausschuß hat in mehreren Fällen schwerwiegende Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften moniert. So hätten mehrere Arbeitsämter teilweise auf Anweisung der Landesarbeitsämter vor Abschluß eines Haushaltsjahres Beträge in Millionenhöhe ge-

zahlt, obwohl diese erst im folgenden Jahr fällig gewesen wären. Der Ausschuß hat nachdrücklich gefordert, daß sich solche Fälle nicht wiederholen dürften und daß in allen bekanntgewordenen Fällen Haftungsverfahren durchzuführen seien.

Die Bundesanstalt hat sowohl den Sachverhalt als auch die Einleitung haftungsrechtlicher Verfahren bestätigt. Sie hat jedoch darauf hingewiesen, daß es den betroffenen Mitarbeitern in allen Fällen darum gegangen sei, die Mittelzuteilung für die kommenden Haushaltsjahre im Interesse der Sicherstellung der Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Gleichwohl wolle man die Angelegenheit nicht beschönigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat die Erwartung geäußert, daß der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mit Nachdruck die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit auf die Unzulässigkeit vorzeitiger Zahlungen und deren haftungsrechtliche Konsequenzen hinweist sowie dafür sorgt, daß die in den erwähnten Fällen eingeleiteten Haftungsverfahren zügig durchgeführt werden.

Zu Nummer 74

— Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit eines Leistungsverfahrens —

Die Bundesanstalt hat mitgeteilt, daß im März 1991 eine Projektgruppe damit beauftragt worden sei, das Datenbehandlungsverfahren im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu erneuern und die aufgezeigten Mängel zu beseitigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesanstalt aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die für eine Neugestaltung erforderliche Planungssicherheit herbeigeführt wird, die benötigten personellen und materiellen Ressourcen bereitgestellt werden und alsbald mit der Neugestaltung begonnen wird.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Nummer 75

— Krankenhilfe für Aussiedler, Übersiedler und ehemalige politische Häftlinge —

Der Ausschuß hat die Anregungen des Bundesrechnungshofes und die Art der Umsetzung seitens des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung nachdrücklich begrüßt. Wenn die Arbeitsunfähigkeitsquote des betroffenen Personenkreises allein durch die Angleichung des Krankengeldes an das Eingliederungsgeld von 60 v. H. auf 10 v. H. zurückgegangen sei, sei dies eine eindrucksvolle Bestätigung für die Richtigkeit der getroffenen Maßnahme.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Zu Nummer 76.1

– Amtliche Veröffentlichungen der Bundesministerien –

Der Ausschuß hat die Umsetzung der Anregungen des Bundesbeauftragten durch die betroffenen Ressorts begrüßt. Mit Ausnahme des Bundesministers für Post und Telekommunikation hätten alle Ressorts die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Aufgrund der Poststrukturreform seien im Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation allerdings noch besondere Prüfungen erforderlich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister für Post und Telekommunikation gebeten, mit den Generaldirektionen POSTDIENST, TELEKOM und POST-BANK darüber zu verhandeln, ob jeweils eigene Amtsblätter der Generaldirektionen neben dem Amtsblatt des Bundesministers zweckmäßig seien. Der Bundesminister wurde gebeten, dem Ausschuß über den Stand der Verhandlungen spätestens bis zum 31. Oktober 1991 zu berichten.

Zu Nummer 76.2

– Wirtschaftlichkeit der Informationsverarbeitung –

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß die Anregungen des Bundesbeauftragten in hohem Maße geeignet seien, einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu gewährleisten und Ausgaben zu verringern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat die Bundesregierung gebeten, verstärkt auf den wirtschaftlichen Einsatz der Informationstechniken zu achten.

Zu Nummer 76.3

– Querschnittsuntersuchung zur Personalverwaltung bei Bundesoberbehörden und vergleichbaren Organisationen –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Zu Nummer 77.1

– Institutionelle Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen –

Der Ausschuß hat die Umsetzung der Empfehlung durch den Bundesminister des Auswärtigen begrüßt und darauf hingewiesen, daß hierdurch jährlich Ausgaben in Höhe von 600 000 DM eingespart würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.2

– Zuwendungen zu den Betriebskosten der deutschen Schulen im Ausland –

Der Ausschuß hat die Maßnahmen des Bundesministers des Auswärtigen begrüßt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungshof die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin beobachten müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.3

– Zentralisierung der Brünieranlagen beim Bundesgrenzschutz und den Bereitschaftspolizeien der Länder –

Der Ausschuß hat die Einsparung bei den Investitionsausgaben um 3,2 Mio. DM begrüßt und von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.4

– Ausstattung des Bundesgrenzschutzes mit Fährengerät –

Der Ausschuß hat die Reduzierung der Fährengeräte beim Bundesgrenzschutz begrüßt und festgestellt, der Bundesrechnungshof werde weitere Reduzierungsmöglichkeiten zu prüfen haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.5

– Weiterentwicklung des Einsatzes der Informationstechnik beim Deutschen Patentamt –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.6

- *Datenverarbeitung bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.7

- *Meldungen von Daten für die gesetzliche Rentenversicherung* —

Der Ausschuß hat die Mitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, die Zweite Datenerfassungs-Verordnung im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu ändern, zur Kenntnis genommen. Er hat allerdings eine schriftliche Vollzugsmeldung für erforderlich gehalten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.8

- *Instandhaltung von Lichtzeichenanlagen an Kreuzungen mit Bundesstraßen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.9

- *Planung einer Apotheke im Rahmen des Um- und Ausbaus eines Bundeswehrkrankenhauses* —

Zu Nummer 77.10

- *Personalausstattung für die Materialnachweistrupps der Verbände und selbständigen Einheiten des Heeres* —

Zu Nummer 77.11

- *Personalbemessung im Bereich der Bundeswehrverwaltung* —

Zu Nummer 77.12

- *Feldschlächtereinrichtungen der Bundeswehr* —

Zu Nummer 77.13

- *Nutzung einer Liegenschaft* —

Zu Nummer 77.14

- *Infrastrukturbedarf an Werkhallen für Verbände und selbständige Einheiten* —

Der Ausschuß hat hervorgehoben, bei den Bemerkungen Nummern 77.9 bis 77.14 handele es sich insgesamt um erfreuliche Mitteilungen. Es sei zu begrüßen, daß die Verwaltung in diesen Fällen den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt sei.

Der Ausschuß hat die Bemerkungen Nr. 77.9, 77.10, 77.11, 77.12, 77.13 und 77.14 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.15

- *Zuwendungen an die politischen Stiftungen zur Durchführung von Maßnahmen in Entwicklungsländern* —

Der Ausschuß hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ermittlung einheitlicher Verfahrensgrundsätze für Zuschüsse an politische Stiftungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßt.

Der Ausschuß war allerdings der Ansicht, der Bundesrechnungshof müsse die Angelegenheit weiter beobachten, um die Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.16

- *Erstattung von Umsatzsteuern (Vorsteuern) durch Landesfinanzbehörden im Rahmen des sogenannten Sparkassen- und Volksbankenmodells* —

Der Ausschuß hat die Umsetzung der Anregungen des Bundesrechnungshofes durch den Bundesminister der Finanzen begrüßt, da dies zu nicht unerheblichen Steuermehreinnahmen führe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.17

- *Einkommensteuerliche Vergünstigung bei Aufwendungen für Baudenkmäler* —

Der Ausschuß hat die Bemerkung zum Anlaß genommen, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Finanzverwaltung zu diskutieren. Der Ausschuß hat es als unannehmbar bezeichnet, daß gerade auf dem Gebiet der Gemeinschaftsteuern die Rechtsauslegung und -anwendung seitens der Landesfinanzbe-

hörden teilweise erheblich differiere. Der Ausschuß hat angekündigt, sich im Jahre 1992 grundsätzlich mit der Frage der Auftragsverwaltung zu beschäftigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister der Finanzen gebeten, gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof bis zum 1. März 1992 über die grundsätzlichen Fragen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei der Steuererhebung zu berichten.

Zu Nummer 77.18

– *Abschluß und Abwicklung von Erbbaurechtsverträgen* –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.19

– *Weichenfertigung in einem bundesbahneigenen Ausbesserungswerk* –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.20

– *Urlaubsbedingte Arbeitszeitgewinne bei der Deutschen Bundesbahn* –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.21

– *Monatliche Grundgebühren für eine Wählanlage* –

Der Ausschuß hat begrüßt, daß die nunmehr korrekte Anwendung der Telekommunikationsordnung zu Mehreinnahmen von 340 000 DM geführt habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.22

– *Prämierung im betrieblichen Vorschlagswesen* –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.23

– *Betriebliche Notwendigkeit von Bauvorhaben einschließlich Raumbedarfsfeststellung* –

Der Ausschuß hat die Überprüfung aller zur Zeit anstehenden postbetrieblichen Bauvorhaben hinsichtlich ihrer betrieblichen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit begrüßt und die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.24

– *Personalbemessung bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte* –

Der Ausschuß hat die Maßnahmen bei der Bundesversicherungsanstalt begrüßt. Über den Einzelfall hinaus hat er die Bemerkung zum Anlaß genommen, generell die Problematik vorübergehend Beschäftigter, die aus Globaltiteln finanziert werden, zu diskutieren. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die steigende Tendenz bei der Finanzierung von Beschäftigten aus Globaltiteln immer mehr dazu führe, daß der Überblick über Personalplanung und Personalbedarf verlorengehe. Eine Korrektur sei dringend erforderlich. Der Bundesminister der Finanzen möge dies aufgreifen, da der Ausschuß sich zu gegebener Zeit grundsätzlich mit der Problematik beschäftigen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 77.25

– *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Personalabrechnungssystems PAS bei der Bundesanstalt für Arbeit* –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

